

Protokoll der Landsgemeinde vom 7. Mai 2023

§ 1

Eröffnung der Landsgemeinde

Landammann *Benjamin Mühlemann* eröffnet die Landsgemeinde mit einer Ansprache. Er gedenkt des verstorbenen alt Ratsschreibers Jakob Brauchli und würdigt die Verdienste des in den Ruhestand tretenden Ratsschreibers Hansjörg Dürst.

Sodann empfiehlt der *Landammann* Land und Volk von Glarus dem Machtschutz Gottes und erklärt die ordentliche Landsgemeinde des Jahres 2023 als eröffnet.

Als *Gäste* der Landsgemeinde werden begrüsst: Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider, Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, Martha Niquille, alt Bundesgerichtspräsidentin, Korpskommandant Laurent Michaud, Chef Kommando Operationen, Brigadier Gregor Metzler, Kommandant Mechanisierte Brigade 11, der Regierungsrat des Kantons Graubünden in corpore sowie die Ratsleitung des Kantonsrates des Kantons Schwyz.

Es werden die Vorschriften über die Ausübung des Stimmrechts an der Landsgemeinde verlesen.

Der *Landammann* ersucht darum, die Landsgemeinde in Würde zu begehnen, die Voten sachlich zu halten, das Klatschen zu einzelnen Voten zu unterlassen und die Mobiltelefone auszuschalten. – Er bittet die Rednerinnen und Redner, sich kurz zu fassen, zuerst den Antrag zu formulieren und diesen danach zu begründen.

Der Landammann wird durch den *Landesstatthalter* vereidigt. Im Anschluss erfolgt die Vereidigung der Landsgemeinde durch den Landammann.

§ 2

Wahlen

A. Verwaltungsgericht

B. Kantonsgericht

C. Vereidigung

Verwaltungsgericht

Sally Leuzinger, Schwändi, sowie Walter Salvadori, Glarus, treten per 30. Juni 2023 als Mitglied des Verwaltungsgerichts zurück. Bereits per 1. Dezember 2022 trat Michael Schlegel, Glarus, zurück. Es sind entsprechende Ersatzwahlen vorzunehmen. – Die Landsgemeinde ist mit dem Nachrücken der bisherigen Mitglieder einverstanden. – Als neues 6. Mitglied werden Olivia Lattmann, Näfels, Salome Siegenthaler, Engi, und Bianca Winteler, Näfels, vorgeschlagen. Salome Siegenthaler erhält im ersten Wahlgang die wenigstens Stimmen und scheidet aus. Im zweiten Wahlgang obsiegt Olivia Lattmann. Sie ist gewählt. – Als neues 7. Mitglied werden Petra Feusi Bissig, Schwändi, Fritz Jnglin, Niederurnen, und Salome Siegenthaler, Engi, vorgeschlagen. Salome Siegenthaler erhält im ersten Wahlgang – nach

zweimaligem Ausmehren – die wenigsten Stimmen und scheidet aus. Im zweiten Wahlgang obsiegt Petra Feusi Bissig. Sie ist gewählt. – Als neues 8. Mitglied werden Fritz Jnglin, Niederurnen, Salome Siegenthaler, Engi, und Bianca Winteler, Näfels, vorgeschlagen. Bianca Winteler erhält im ersten Wahlgang – nach zweimaligem Ausmehren – die wenigsten Stimmen und scheidet aus. Im zweiten Wahlgang obsiegt Fritz Jnglin. Er ist gewählt.

Kantonsgericht

Max Widmer, Netstal, tritt per 30. Juni 2023 als Kantonsrichter zurück. Es ist eine entsprechende Ersatzwahl vorzunehmen. – Die Landsgemeinde ist mit dem Nachrücken der bisherigen Mitglieder einverstanden. – Als neues 12. Mitglied wird einzig René Hauser, Näfels, vorgeschlagen. Er ist gewählt.

Vereidigung

Die Gewählten werden vereidigt. Der Amtsantritt erfolgt am 1. Juli 2023.

§ 3

Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 und 131 Absatz 2 des Steuergesetzes, den Steuerfuss für das Jahr 2024 auf 58 Prozent der einfachen Steuer sowie den Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festzusetzen: siehe Memorial Seite 4.

Katja Jane Moser, Mühlehorn, beantragt im Namen der SVP die Senkung des Steuerfusses für das Jahr 2024 auf 56,5 Prozent der einfachen Kantonssteuer.

Im nächsten Jahr wird es für viele Menschen unerfreulich eng. Vieles wird noch teurer; die Krankenkassenprämien steigen – wie bereits für 2023 – im 2024, im Schnitt um 7,5 Prozent. Je nach Versicherung und Region bezahlt eine vierköpfige Familie für die obligatorische Grundversicherung im Schnitt 1200 Franken pro Monat. Somit bezahlt diese Familie im 2024 rund 90 Franken mehr pro Monat. Ende Jahr kommen so 1080 Franken Mehrausgaben dazu. Hinzu kommt, dass im nächsten Jahr die Preise für Tickets für Bahn und Bus mehr als 4 Prozent steigen werden. Die meisten Anbieter werden die Strompreise abermals erhöhen. Die Wohnungsmieten werden um 5–10 Prozent zunehmen. Bei einer Miete von 1200 Franken pro Monat kommen im schlimmsten Fall Kosten von 1440 Franken im Jahr dazu. Per 1. Januar 2024 wird die Mehrwertsteuer von heute 7,7 auf 8,1 Prozent erhöht. Dadurch wird alles noch einmal teurer – vom Kaffee bis zum Essen auf dem Teller. Deshalb ist eine steuerliche Entlastung notwendig; nicht, weil es dem Kanton und seinen Finanzen gut geht, sondern weil alle Menschen eine solche benötigen – ob Jung, Alt, Familien oder Alleinstehende. Denn die Krankenkassenprämien und die Lebenshaltungskosten verlangen künftig noch mehr von den Menschen ab.

Landrat *Hans-Jörg Marti*, Nidfurn, lehnt den Antrag Moser ab und spricht sich für Zustimmung zum Antrag des Landrates aus.

Unter Traktandum 12 werden die Steuern bereits wieder zum Thema. Im Sinne einer pragmatischen Lösung, wie man sie sich im Kanton Glarus gewohnt ist, ist die Landsgemeinde gebeten, den Steuerfuss so zu belassen, wie er ist. Später soll der Vorlage unter Traktandum 12 unverändert zugestimmt werden. Dadurch resultiert wieder für ein Jahr eine gute Lösung. Man wird sehen, wie sich die Situation entwickelt. Wenn nötig, kann die Landsgemeinde im kommenden Jahr immer noch über den Steuerfuss reden. Dieser wird ja ohnehin alljährlich an der Landsgemeinde beraten.

Landrat *Peter Rothlin*, Oberurnen, unterstützt den Antrag Moser.

Die SVP beantragt eine Senkung um 1,5 Prozentpunkte, weil ein halber Prozentpunkt nur schon deshalb nötig ist, damit die Menschen nichts von der Bausteuererhöhung merken. Der Bausteuerzuschlag steigt wegen der Querspange Netstal nämlich um einen halben Prozentpunkt. Die SVP will die Menschen von dieser Steuererhöhung entlasten. Die Senkung um einen weiteren Prozentpunkt ist aufgrund der Kantonsfinanzen gut möglich. Diese wurde vom Regierungsrat versprochen. Deshalb soll sie die Landsgemeinde heute auch einfordern. Der Landrat schlägt hingegen unter Traktandum 12 eine Steuerentlastung für Verheiratete vor – verbunden mit einer Erhöhung des Bausteuerzuschlags um einen halben Prozentpunkt unter Traktandum 3. Vom Steuergeschenk für die Verheirateten profitieren halt nun einmal auch nur die Verheirateten. Alle anderen gehen leer aus und zahlen um einen halben Prozentpunkt höhere Steuern. Es kann nicht sein, dass unter dem Strich nur für einen kleinen Teil der Bevölkerung, nämlich für die Verheirateten, eine Erleichterung resultiert. Den grössten Teil der Leute lässt man im Regen stehen. Die SVP hat nichts dagegen einzuwenden, wenn Verheiratete entlastet werden. Es ist aber im höchsten Mass ungerecht, wenn man getrennt lebende Leute, alleinstehende Rentnerinnen und Rentner oder auch alleinerziehende Mütter dafür zahlen lässt. Die SVP verlangt ein Steuerpaket, das niemanden belastet und allen eine Erleichterung bringt. Das geht nur über eine Senkung des Steuerfusses. Im Landrat werden stets düstere Prognosen bemüht, spricht man eine Senkung des Steuerfusses an. Es heisst, die Staatskasse leide erbärmlich darunter, und es wird über die schlechten Finanzaussichten gejammt, bis einem die Tränen kommen. Seit 18 Jahren wird im Landrat gejammt und 18 Mal hintereinander schloss der Kanton mit einem Überschuss ab. Er verfügt über eine Reserve von 131 Millionen Franken und weist einen Bilanzüberschuss von 86 Millionen Franken aus. Die SVP beantragt eine Senkung des Steuerfusses um 1,5 Prozentpunkte. Diese Senkung ist massvoll, zurückhaltend und auch mit Bedacht auf die Aufgaben des Kantons gewählt.

Landrat *Samuel Zingg*, Mollis, votiert im Namen der SP für Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Eine Steuersenkung hört sich gut an. Es scheint auch so, als könne sich der Kanton Glarus eine solche gut leisten. Zumindest wird das ja nun versprochen. Wer im Privaten aber gespart hat, der reduziert sein Arbeitspensum auch nicht für zwei oder drei Jahre, bis das Geld weg ist, nur um dann wieder mehr arbeiten zu müssen. Ersparnes legt man für Unvorhergesehenes auf die Seite. So soll es auch beim Kanton sein. Dieser soll das Ersparte im Krisenfall einsetzen, damit dann die Steuern nicht erhöht werden müssen. In den kommenden Jahren rechnet man beim Kanton mit Defiziten im zweistelligen Millionenbereich. Es geht nicht um diese Defizite, sondern darum, dass der Kanton Aufgaben zu bewältigen hat, die notwendig sind. Die Steuerpolitik des Kantons ging bisher gut auf. Sie ist langfristig ausgerichtet und garantiert eine stabile Situation. Eine Senkung heute und eine Erhöhung morgen bedeutet hingegen alles andere als Stabilität. Das Geld ist gezielt einzusetzen – etwa für die grossen Aufgaben wie die Umsetzung des Pflege- und Betreuungsgesetzes, das von der Landsgemeinde beschlossen wurde. – Mit dem Geschäft unter Traktandum 12 werden die Gemeinden unterstützt, damit diese die Steuern nicht erhöhen müssen. Es wäre eine Farce, die Steuern heute zu senken, nur um sie im Herbst an den Gemeindeversammlungen wieder erhöhen zu müssen. Das Motto der Gemeindestrukturereform sieht drei starke Gemeinden vor. Dieses muss auch wirklich gelebt werden. Der Steuerfuss ist unverändert zu belassen; eine langfristig stabile Situation, die wichtige Investitionen in Zukunft erlaubt, ist zu unterstützen.

Regierungsrat *Markus Heer* beantragt Zustimmung zum Antrag des Landrates.

Die Landsgemeinde diskutiert unter Traktandum 12 über den Finanzausgleich und über ein anderes Konzept für Steuerentlastungen. Das muss man im Zusammenhang sehen. Ein externes Gutachten kommt zum Schluss, dass es eigentlich keinen zwingenden Handlungsbedarf gibt, der Steuersenkungen erfordert. Der Regierungsrat versprach aber wie von Landrat Peter Rothlin erwähnt einst, den Steuerfuss um 1 Prozentpunkt zu senken. Der Regierungsrat hielt dieses Versprechen auch ein und schlug dem Landrat genau dies vor. Der Landrat verfolgte jedoch ein anderes Konzept. Er will gezielt die Steuern für Verheiratete senken. Die Steuern nun generell zu senken und gleichzeitig die Verheirateten zusätzlich zu entlasten, würde das Fuder aber definitiv überladen. Ohne jammern zu wollen: Die Finanzlage des Kantons ist tatsächlich angespannt. Dieser schloss das Jahr 2022 zwar gut ab. Dazu trug der Anteil am Gewinn der Schweizerischen Nationalbank von 19 Millionen Franken bei. Im 2023 wird dieser Betrag jedoch entfallen; ebenso wohl in den nächsten paar Jahren. Man weiss auch nicht, was der Bund in Sachen Krankenkassenprämien beschliessen wird. Da kommen unter Umständen massive Mehrkosten auf den Kanton zu. Auch die Pflegerestkosten werden den Kanton stark belasten. Diese Aufwände kann der Kanton nicht beeinflussen. Man darf sich deshalb nicht von dieser guten Jahresrechnung blenden lassen. Bei allen Ungenauigkeiten und Unwägbarkeiten ist klar: Die fetten Jahre sind definitiv vorbei. Das ist nicht nur dem Regierungsrat klar, sondern auch dem Landrat. Unter Traktandum 12 wird beantragt, dass der Kanton deutlich mehr Geld in den Finanzausgleich einspeist und die Steuern für die Verheirateten senkt. Eine weitere Steuersenkung ist für den Kanton kaum mehr tragbar. Die Landsgemeinde sollte sich deshalb für den sicheren und vernünftigen Weg entscheiden und dem Land- sowie dem Regierungsrat folgen.

Der Antrag des Landrates obsiegt über den Antrag Moser. Der Steuerfuss wird auf 58 Prozent der einfachen Steuer, der Bausteuerzuschlag auf 1,7 Prozent der einfachen Steuer und 5 Prozent der Erbschafts- und Schenkungssteuer festgesetzt.

§ 4

Organisation der kommunalen Legislativen; Grundsatzentscheid

A. Memorialsantrag «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern»

B. Memorialsantrag «Glarner Gemeinden 2030»

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde, die beiden Memorialsanträge «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» und «Glarner Gemeinden 2030» abzulehnen: siehe Memorial Seite 13.

Christoph Zwicky, Obstalden, beantragt im Namen der SP Zustimmung zum Memorialsantrag «Glarner Gemeinden 2030».

Der Memorialsantrag «Glarner Gemeinden 2030» sieht die zwingende Einführung von Gemeindeparlamenten vor. Entscheide eines Parlaments sollen einem fakultativen oder obligatorischen Referendum unterstellt werden können. Darüber soll an der Urne abgestimmt werden. Der Gemeinderat soll aus drei bis fünf Mitgliedern im Hauptamt bestehen. – Der Memorialsantrag wurde als allgemeine Anregung und nicht als ausformulierter Entwurf eingereicht. Er soll aufzeigen, welche Grundlagen in ein neues Gemeindegesetz aufgenommen werden sollen. Über die Details wird wiederum die Landsgemeinde entscheiden. Auch der Regierungsrat will, dass die Teilnahme der Bevölkerung an den politischen Prozessen und damit an der Entwicklung der Gemeinden einfacher und attraktiver wird. Dazu bietet das Gemeindeparlament die Gelegenheit. Mit Parlamentarierinnen und Parlamentariern aus allen

Dörfern bringt man das Geschehen in der Gemeinde näher zu den Leuten. Das tut den drei Gemeinden gut. Dass diese nicht alle gleich sind, mag stimmen. Aber nach gut zehn Jahren haben alle drei Gemeinden ihre Organisation schon einmal verändert. Das zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. – Seit Glarus Nord kein Gemeindeparlament mehr hat, trifft man in Ob- stalden und auf dem ganzen Kerenzerberg nicht mehr so einfach auf Gemeindepolitiker. Das Interesse am Geschehen in der Gemeinde schwindet von Jahr zu Jahr. Die Gemeindepolitik ist nicht mehr Thema im Dorf. Es ist alles sehr weit weg. Aber das wichtigste Argument für eine Annahme des Memorialsantrags «Glarner Gemeinden 2030» ist, dass dieser wirkungs- voll ist. Denn ein Parlament ergibt nur Sinn, wenn dessen Entscheide eine grosse demokra- tische Legitimation besitzen. Entscheide eines Gemeindeparlaments müssen deshalb in einer Referendumsabstimmung an der Urne bestätigt oder aufgehoben werden. Wer wäre denn bereit, in einem Gremium mitzuarbeiten, sich in die Themen einzulesen und Freizeit zur Verfügung zu stellen, wenn Entscheide durch ein paar wenige besonders Betroffene an einer Gemeindeversammlung gekippt werden können? Ein solches System ist von Anfang an zum Scheitern verurteilt und lässt schlussendlich nur Frustration zurück. Dass aber an einer Ge- meindeversammlung mit einer Teilnahme von etwa 1 bis 2 Prozent der Stimmberechtigten und wahrscheinlich mit mässiger Unterstützung der Gemeinderäte ein Parlament eingeführt wird, ist zu bezweifeln. Der Regierungsrat will aber genau ein solches System favorisieren: Die Gemeinden sollen ein Parlament freiwillig einführen können, wobei die Gemeindever- sammlungen über ein Referendum befinden. Unter diesen Voraussetzungen wird wohl keine Gemeinde ein Gemeindeparlament einführen. Es würde sich also nichts ändern. Man würde es den Gemeinden zudem verwehren, einen grösseren Bevölkerungsanteil in die wichtigsten Entscheide miteinzubeziehen, egal ob mit oder ohne Parlament. Aber Entscheide eines Par- laments wurden fundiert beraten und erarbeitet, sind breit abgestützt. Umstrittene Entscheide sollen möglichst einfach, aber dafür durch möglichst viele Stimmberechtigte bestätigt oder korrigiert werden. Ein Gemeindeparlament vorzuschreiben, bedeutet weniger Zwang als die Gemeinden dahingehend einzuschränken, dass die Stimmberechtigten einzig an einer Ge- meindeversammlung über Sachfragen abstimmen können. Mit ihrem Antrag bezüglich Re- ferendum an der Urne schafft die SP die Möglichkeit, die Demokratie in den Gemeinden zu stärken, sodass alle Stimmberechtigten über die umstrittensten Fragen abstimmen können. Das macht die Gemeinden attraktiver. Die Landsgemeinde soll dem Regierungs- und Land- rat keinen Auftrag erteilen, ein Gemeindegesetz auszuarbeiten, das eine breite Abstützung von Entscheiden in der Bevölkerung nicht zulässt.

Roman Zehnder, Mollis, beantragt namens der SVP die Ablehnung des Memorialsantrags «Glarner Gemeinden 2030».

Auch wenn der Memorialsantrag als allgemeine Anregung formuliert ist, sind die Absich- ten, die berücksichtigt werden müssten, sehr klar. Die SP greift aus Sicht der SVP ein wichti- ges Thema auf, kommt aber zu den falschen Schlussfolgerungen. Der Memorialsantrag will die Gemeinden dazu zwingen, ein Parlament einzuführen. Im Glarnerland werden politische Entscheide aber möglichst dort gefällt, wo sie auch getragen werden müssen. Man will doch auch nicht, dass die Berner Verwaltung und ihre Politiker über die Schulstandorte im Kanton Glarus entscheiden. Genau das Gleiche gilt auch für den Kanton Glarus und seine Gemein- den. Letztere sollen weiterhin selber entscheiden können, ob sie ein Parlament wollen oder nicht. Weiter will der Memorialsantrag, dass die Gemeinden ein Referendum mit Urnenab- stimmung einführen müssen – wie auf Bundesebene. Aus Sicht der SVP würde das zu einer Schwächung der Gemeindeversammlung führen. – Der Regierungsrat hat den Handlungs- bedarf erkannt. Er verpflichtet sich, voraussichtlich der Landsgemeinde 2025 ein revidiertes Gemeindegesetz zu unterbreiten. Lehnt die Landsgemeinde die beiden Memorialsanträge ab, bedeutet das also nicht, dass nichts passiert. Dass etwas passiert, ist das Entscheiden- de.

Landrat *Ruedi Schwitter*, Näfels, beantragt als Erstunterzeichner Zustimmung zum Memo- rialsantrag «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern».

Das schwindende Interesse an der Politik ist greifbar. Das hat den Redner und weitere 16 Mitunterzeichner dazu bewogen, einen Memorialsantrag einzureichen mit dem Ziel, durch

die Einführung von Parlamenten auf Gemeindeebene die politische Partizipation zu stärken. Personen vom Grünen-Ständerat Mathias Zopfi bis hin zum Fraktionspräsidenten der SVP unterstützten mit ihrer Unterschrift das Ansinnen. In der Abstimmung über die Erheblichkeit im Landrat gab es keine einzige Gegenstimme. Rund ein Jahr nach der Eingabe lud der Regierungsrat die Antragsteller ein, um diesen zu erklären, wieso der Memorialsantrag abzulehnen sei. Folgende drei Gründe wird die Vorsteherin des Departements Volkswirtschaft und Inneres wohl auch heute wieder ins Feld führen: Der Antrag sei zu offen formuliert und lasse den Gemeinden zu viel Spielraum. Es handelt sich jedoch um eine allgemeine Anregung ohne konkrete Forderungen. Es werden nur Ideen aufgezeigt, wohin die Reise gehen könnte. Wenn die Verwaltung und der Regierungsrat nun etwas hineininterpretieren, ohne dass man mit den Antragstellern vorgängig das Gespräch gesucht hat, haben sie ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Zweitens wird argumentiert, der Antrag stehe dem Memorialsantrag der SP, die zwingend ein Parlament auf der Gemeindeebene fordert und Vorgaben zur Organisation der Exekutive macht, diametral entgegen. Auch der Memorialsantrag der SP stellt jedoch eine allgemeine Anregung dar und formuliert die Idee der SP als Diskussionsgrundlage. Die beiden Memorialsanträge unterscheiden sich einzig bezüglich Kann- oder Muss-Formulierung. Drittens verweist der Regierungsrat darauf, dass man bereits an der Arbeit sei und die Problematik der zunehmenden Politabstinenz erkannt habe. Es würden bereits Fachexpertisen zum Thema vorliegen und es seien Lösungsvorschläge aufgeführt. Der Bericht zuhanden des Landrates lässt erkennen, dass der Regierungsrat den Vorschlag dieser Experten, eine Abstimmung an der Urne als Referendum zu Parlamentsentscheiden zu prüfen, rundweg ablehnt. Das ist weit entfernt von einer breiten und ergebnisoffenen Diskussion der ganzen Thematik. Mit Zustimmung zum Memorialsantrag «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» kann die Landsgemeinde nichts falsch machen. Über die konkreten Inhalte wird eine spätere Landsgemeinde wieder debattieren können.

Mauro Sana, Schwanden, lehnt die Memorialsanträge «Glarner Gemeinden 2030» und «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» ab.

Die Gemeindeversammlung stellt einen Wert für alle dar. Es ist die direkte Demokratie, die alle miteinander verbindet. Verschiedene Krisen der vergangenen Jahre haben das Zusammenleben immer wieder auf den Prüfstand gestellt. Umso wichtiger sind die Gemeinsamkeiten geworden. Dazu gehört auch die Gemeindeversammlung, die von den Stimmberechtigten gestaltet wird. Diese entscheiden und tragen die Verantwortung. An den Versammlungen muss man sich gegenseitig zuhören. Durch die Reden und die Diskussionen an der Gemeindeversammlung konnte man selbst schon einiges lernen. Man hört einander zu und ist dadurch zur Beschlussfassung fähig. Es gibt neue Argumente, interessante Vorschläge und neue Sichtweisen. – Die Gemeindeversammlung darf keine Kompetenzen verlieren, auch nicht bezüglich Jahresrechnung, Budget, Sanierungen, Wahlen von Kommissionen usw. Es mag nicht immer spannend sein und es kann auch einmal länger gehen, aber die direkte Demokratie ist ein hohes Gut. Das Zusammenkommen, das gegenseitige Zuhören sind Werte, die man nicht einfach aufgeben darf. Was andere Menschen auf der Welt für so viel Demokratie wohl alles machen würden? – Nicht alles ist schwarz-weiß. Die SP hat sich zu ihrem Memorialsantrag schon etwas überlegt. Das darf man fairerweise sagen. Sehr schlecht besuchte Gemeindeversammlungen in Glarus Nord, an denen einzelne mobilisierende Vereine oder Interessenverbände alles kippen können, veranlassten die SP dazu, andere Lösungen zu suchen. Aber nicht jede Gemeinde hat schlecht besuchte Gemeindeversammlungen. Deshalb darf man nicht von den Erfahrungen in einzelnen Gemeinden Rückschlüsse für andere Gemeinden ziehen. Die Abwesenheit von vielen Stimmberechtigten ist aber ein reales Problem, das diese selbst verantworten. Umso wichtiger wäre es, darüber zu reden, ob man die Versammlungen vielleicht zu einer anderen Zeit durchführen könnte, etwa mit Kinderbetreuung an einem Samstagmorgen. Das würde immer noch ein Bruchteil eines Parlaments mit dessen ganzer Bürokratie kosten. Die Parlamentsmitglieder verdienen Geld. Das mag nicht viel sein, aber Kleinvieh macht auch Mist. – Das Problem der Glarner Gemeinden liegt gemäss der persönlichen Wahrnehmung darin, dass man zu wenig mit den Direktbetroffenen in Kontakt tritt. Man kann an einer Gemeindeversammlung nicht jedes Detail eines jeden Geschäfts bereinigen. Hochwasserschutz und Schulen sind zwei Beispiele

dafür. Als Gemeinderat zu entscheiden und dann zu argumentieren, in einer Vernehmlassung seien halt gegensätzliche Meinungen eingebracht worden, bringt nichts. Direktbetroffene müssen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Das Stichwort dafür lautet nichtständige Kommission. Das wäre ein gangbarer Weg, der in den vergangenen Jahren leider zu wenig beschritten wurde. Mit der Einführung von Parlamenten hätte man zwar auch Kommissionen. Aber darin sitzen selten Direktbetroffene. Es entscheiden wieder Leute über die Köpfe der Direktbetroffenen hinweg. Diese – etwa Lehrer oder Landwirte – verfügen – das liegt in der Natur der Sache – aber meistens über das Know-how zu den einzelnen Projekten. Deren Wissen muss die Gesellschaft unbedingt abholen. Dieses ist ein hohes Gut und muss Gewicht haben. Mit der Einführung von Parlamenten geben die Stimmberechtigten Kompetenzen und Verantwortung ab. Es muss niemand mehr hinstehen. Es wird dann auf Reglemente verwiesen. Mit der Gemeindestrukturreform wurden so viele Reglemente geschrieben und Zuständigkeiten definiert, dass niemand mehr hinstehen muss. – Es ist für eine Gesellschaft einzustehen, die an der Gemeindeversammlung zueinander findet. Dort muss und darf man sich weiterhin zuhören. Man darf dort aufgrund von guten Argumenten auch einmal die Meinung ändern. Das ist menschlich. Es ist einzustehen für eine geeinte Gesellschaft, für ein Miteinander, für das Tragen von Verantwortung und für einen vermehrten Einbezug der Direktbetroffenen.

Kaspar Marti, Engi, unterstützt den Antrag Zwicky auf Zustimmung zum Memorialsantrag «Glarner Gemeinden 2030».

Niemand ist zufrieden mit der jetzigen Situation, in der ein paar wenige Prozente der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung über die Geschäfte entscheiden. Eigentlich wollen alle oder zumindest die meisten eine Änderung. Da kommt man sehr schnell auf das Gemeindeparlament. Dieses ermöglicht intensivere, politisch breiter abgestützte demokratische Auseinandersetzungen mit den Geschäften in den Gemeinden. – Die Einführung eines Gemeindeparlaments soll nicht über das Knie gebrochen werden. Deshalb wurde der Memorialsantrag als allgemeine Anregung formuliert. Es muss klar sein, wer was macht: Welche Kompetenzen hat der Gemeinderat, welche das Gemeindeparlament, welche das Volk? Sonst ist man schnell wieder gleich weit wie in der Gemeinde Glarus Nord. Auch bei einem Gemeindeparlament braucht es die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – nicht nur zum Wählen des Parlaments. Es handelt sich aber um eine wohltuende Beschränkung auf die wichtigsten Angelegenheiten. Es wird Möglichkeiten für Initiativen sowie obligatorische und fakultative Referenden geben. In der Zwischenzeit ist zu klären, ob Referenden an einer Urne oder an Gemeindeversammlungen stattfinden sollen. Die Expertengruppe des Regierungsrates hat Sympathien für die Urne, der Regierungsrat selber für die Gemeindeversammlungen. Der Memorialsantrag der SP sieht mit guten Gründen Vorteile für die Urne. – Am wichtigsten ist, dass Gemeindeparlamente in allen drei Gemeinden eingeführt werden. Man konnte lesen, ein solches Vorgehen sei nicht demokratisch. Das Gegenteil trifft jedoch zu: Schliesslich fällt die Landsgemeinde den Entscheid. Diese ist sogar urdemokratisch. An der Landsgemeinde gibt es weit mehr Stimmende als an den drei Gemeindeversammlungen zusammengezählt. Nichts über das Knie zu brechen bedeutet aber auch, dass die Struktur des Gemeinderates neu geklärt werden muss. Da gibt es verschiedene Unzulänglichkeiten. Zum Beispiel ist zu klären, wie man damit umgeht, dass das Gemeindepräsidium grundsätzlich ein Haupt- oder Vollamt ist, während die übrigen Mitglieder des Gemeinderates mit ganz kleinen Pensen auskommen müssen. Damit die Gemeinderatsmitglieder auf Augenhöhe agieren können, braucht es Pensen im Umfang von 80 bis 100 Prozent, dafür nur noch drei davon. Das Volumen der Arbeit ist gleich gross. Die Verteilung auf drei Personen ist jedoch gerechter und erst noch effizienter. Auf den ersten Blick mag die Vorstellung, dass es nur noch drei Gemeinderatsmitglieder gibt, visionär sein. Dafür gibt es aber Beispiele, etwa in Chur. Diese Stadt ist doppelt oder dreimal so gross wie die Glarner Gemeinden. Das Modell funktioniert dort gut. Es gibt keinen Grund, weshalb das in Glarus anders sein soll. Es braucht dazu natürlich Rahmenbedingungen. Es gilt, diese in der kommenden Revision des Gemeindegesetzes gesamthaft abzuklären, einzubauen und umzusetzen. Heute muss die Landsgemeinde noch nicht einmal die Weichen definitiv stellen. Sie kann aber Zeichen

setzen: Es soll zur Einführung von Gemeindeparlamenten kommen – in allen drei Gemeinden. Die Gemeindepolitik soll Stärkungen erfahren, auch über das fakultative und obligatorische Referendum. Der Gemeinderat soll drei bis fünf Mitglieder aufweisen. Persönlich erachtet man es als konsequent und zielführend, wenn man die Zahl der Gemeinderatsmitglieder gleich auf drei festlegen würde.

Thomas Hefti, Schwanden, spricht sich für die Ablehnung der beiden Memorialsanträge «Glarner Gemeinden 2030» und «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» aus.

Es wird gesagt, es gehe nur um allgemeine Anregungen. Aber auch bei diesen muss man den Text genau lesen. Der Memorialsantrag «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» ist an sich sympathisch, aber sehr unbestimmt. Man kann sehr viel in diesen hineininterpretieren. Wenn niemand Handlungsbedarf sehen würde, wäre der Antrag richtig formuliert, um etwas ins Rollen zu bringen. Aber der Regierungsrat will ja etwas machen. Er will eine Vorlage unterbreiten und der Landrat will das auch. Deshalb ist der Antrag nicht nötig und abzulehnen. – Der Memorialsantrag «Glarner Gemeinden 2030» ist etwas völlig anderes. Er ist nicht offen, sondern klar formuliert. Er verlangt insbesondere, dass die kantonale Gesetzgebung allen Gemeinden ein Parlament vorschreibt. Gegen gewisse Geschäfte, über die das Parlament entscheidet, soll entweder das obligatorische oder das fakultative Referendum an der Urne vorgesehen werden. Die Gemeinderäte sollen nur noch aus drei bis fünf Mitgliedern mit einem Pensum von 80 bis 100 Prozent bestehen. Bei diesen klaren Vorgaben gibt es auch bei einer allgemeinen Anregung nicht mehr viel zu interpretieren. Will man auf der kommunalen Ebene sozusagen nur noch Berufspolitiker haben? Es gibt wahrscheinlich viele fähige Leute, die nicht mehr für so ein Amt kandidieren, wenn es sich um ein Vollamt handelt. Es steht zwar nicht explizit, aber eigentlich hat die Gemeindeversammlung in solch einem System keinen Platz mehr. So würde wahrscheinlich auch das Einzelantragsrecht, wie man es heute kennt, verschwinden. Dabei handelt es sich aber um ein bedeutendes Mitwirkungsrecht der Bürgerinnen und Bürger. Auf der kantonalen Ebene entspricht dieses Einzelantragsrecht dem Memorialsantrag. Dieses Recht ist nicht stumpf, sondern wirksam. Denn innert einer gewissen Zeit muss ein solcher Antrag der Gemeindeversammlung oder der Landsgemeinde vorgelegt werden – im schlechtesten Fall wenigstens im Beiwagen. Soll man in einem Landsgemeindekanton auf der Stufe der Gemeinden von der Versammlungsdemokratie weitgehend oder ganz wegkommen? Diese ist auch ein gutes Ventil für die Stimmberechtigten. Die Versammlungsdemokratie ist zudem mit weiteren wichtigen Rechten für den Einzelnen verbunden. Die Stimmberechtigten können nicht nur zustimmen oder ablehnen, sondern auch Verschiebung, Rückweisung oder Änderungen beantragen. Im Landsgemeindememorial steht, dass die Urheber des Memorialsantrags «Glarner Gemeinden 2030» feststellen würden, dass die im Kanton Glarus viel beschworene Versammlungsdemokratie in der allgemein bekannten Form nicht mehr bestehe. Das trifft nicht zu. Tatsache ist aber, dass leider wenig Leute von ihr Gebrauch machen, speziell wahrscheinlich auf Gemeindeebene. Wenn es um Schulstandorte geht, kommen die Leute aber schon. Nicht zur Freude des Gemeinderates wird dann auch einmal etwas zurückgewiesen oder abgelehnt. Aber das muss ein Gemeinderat ertragen können. Das gehört zur Demokratie. Aber es darf doch nicht sein, dass den Stimmberechtigten Rechte genommen werden, bloss weil es viele Stimmberechtigte gibt, welche ihre Rechte nicht nutzen. Deshalb ist der Memorialsantrag «Glarner Gemeinden 2030» abzulehnen. Damit würde das Kind mit dem Bad ausgeschüttet.

Landrat *Marius Grossenbacher*, Ennenda, spricht sich namens der Grünen für Ablehnung der beiden Memorialsanträge «Glarner Gemeinden 2030» sowie «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» aus.

Persönlich ist man nicht so glücklich, wie das Geschäft daherkommt. Es vermischt sehr stark Formelles mit Inhaltlichem. Selbst wenn man genau weiss, was man möchte, ist es unter Umständen schwierig, herauszufinden, wie man abstimmen muss. Beide Memorialsanträge wurden in der Form der allgemeinen Anregung eingereicht, schlagen aber konkrete Änderungen vor. Rein formell wäre es möglich, einen Memorialsantrag heute anzunehmen

und an einer nächsten Landsgemeinde ein Gesetz zu verabschieden, das dem anderen Antrag entspricht. Das ist aber sicher nicht im Sinne des Erfinders. Das Parlament versucht zudem, den Entscheid der Landsgemeinde zu berücksichtigen. Zustimmung zu einem der Memorialsanträge könnte man unterschiedlich deuten. Darin liegt das Problem. Die Grünen kamen zum Schluss, dass zugunsten einer möglichst umfassenden Diskussion beide Memorialsanträge abgelehnt werden müssen und heute noch keine Vorgaben gemacht werden sollen. Das ist zu betonen. Denn im Memorial ist zu lesen, dass das vorliegende Geschäft dem Einholen eines Grundsatzentscheids dienen soll. Dieser sei dem Regierungsrat ein Wegweiser für die weiteren Arbeiten. Das ist falsch oder zumindest sehr unglücklich formuliert. Die Ablehnung der beiden Memorialsanträge wäre kein Grundsatzentscheid. Es gibt Handlungsbedarf und dieser ist auch umgehend anzugehen. Die Landsgemeinde sollte heute aber keine Diskussion führen, für die eigentlich noch die Grundlagen fehlen. Das Thema ist Teil der Legislaturplanung. Die Landsgemeinde sollte in diesem Wissen die beiden Memorialsanträge ablehnen. Der künftigen Diskussion ist nichts vorwegzunehmen. Eine der nächsten Landsgemeinden soll umfassend über das Gesamtpaket mit allen Aspekten diskutieren.

Remo Goethe, Glarus, lehnt namens der FDP die Memorialsanträge «Glerner Gemeinden 2030» sowie «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» ab.

Die beiden Memorialsanträge haben zwar das gleiche Ziel, nämlich die Neugestaltung der kommunalen Legislativen. Sie widersprechen sich jedoch in zentralen Punkten diametral. Während der Memorialsantrag «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» ein möglichst breites und dadurch kompliziertes Spektrum an Organisationsformen im Gesetz verlangt und dabei das Parlament optional vorsieht, will der Antrag «Glerner Gemeinden 2030» einige gewichtige Einschränkungen unter Zwang verankern. Unter anderem soll ein Parlament in allen drei Gemeinden eingeführt werden müssen. Die FDP begrüsst im Grundsatz eine Anpassung des Gemeindegesetzes. Es braucht für eine fundierte Debatte jedoch ein abgestimmtes Gesamtkonzept, dank dem man sämtliche Auswirkungen abschätzen kann. Die Annahme eines der beiden Anträge würde zu Interpretationen, Einschränkungen und zu unerwünschten Resultaten bei der weiteren Ausgestaltung der Reform führen. Einige Vorredner betonten, dass die Memorialsanträge nur Anregungen seien. Das würde bedeuten, dass es sich um einen Ratschlag handelt, den man annehmen kann, aber nicht annehmen muss. Wenn es tatsächlich nur Anregungen gewesen wären, so hätten die Initianten der Memorialsanträge heute vermelden können, dass ihre Bedürfnisse klargemacht worden und sie damit einverstanden seien, dass der Regierungsrat ihre Gedanken unverbindlich aufnimmt und zwei bis drei mehrheitsfähige Varianten zuhanden einer kommenden Landsgemeinde sauber ausarbeitet. Ein entsprechendes Votum wurde aber nicht vernommen. Die Antragsteller beharren auf ihren Memorialsanträgen. Was aussieht, wie eine Ente, watschelt wie eine Ente und quakt wie eine Ente, ist wahrscheinlich auch eine Ente. Man kann sich also sicher sein, dass im Falle einer Annahme bei beiden Anträgen die klar definierten Forderungen exakt so umgesetzt und die erwähnten Möglichkeiten im Gesetz vorkommen müssten. Lehnt die Landsgemeinde die beiden Memorialsanträge ab, ist der Weg endlich frei für den vom Landrat dem Regierungsrat via Legislaturplanung erteilten Auftrag, einen vollständig ausgearbeiteten Entwurf des Gemeindegesetzes vorzulegen. Dann erst ist der richtige Zeitpunkt, um über die inhaltlichen Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Organisationsvarianten zu debattieren. Erst dann kann dies in Kenntnis aller Zusammenhänge und unter Abschätzung der Konsequenzen erfolgen.

Jacques Marti, Diesbach, unterstützt namens der SP Glarus den Memorialsantrag «Glerner Gemeinden 2030».

Der Memorialsantrag «Glerner Gemeinden 2030» ist für die Glerner Gemeinden der richtige Schritt für die Demokratie der Zukunft. Es war wohl jeder hier schon einmal an einer Gemeindeversammlung, an der man sich fragte, wie es sein kann, dass grosse Geschäfte einfach abgenickt werden, ohne dass jemand etwas sagt oder eine Frage stellt. Solche Versammlungen hinterlassen ein ungutes Gefühl. Der Gemeinderat erstellt das Memorial mit

seinen eigenen Anträgen. Die Geschäfte werden – wenn überhaupt – einzig von der Geschäftsprüfungskommission kontrolliert. Diese hat nur beschränkte Kompetenzen. Wo aber bleibt die politische Kontrolle? Sie findet nicht mehr statt. Das will die SP ändern. – Die Vorredner Thomas Hefti und Maura Sana erzählten, wie die Gemeindeversammlung funktionieren soll bzw. wie sie funktioniert hat. Das ist Nostalgie. In Sool nahmen früher 20–40 von 200 Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung teil. Diese kannten die Geschäfte, weil sie auch die Gemeinde kannten, und diskutierten diese. Heute nehmen an der Gemeindeversammlung von Glarus Süd 150 Leute teil. Manchmal sagt gar niemand etwas – ausser dem Gemeindepräsidenten, der durch die Versammlung führt. Die Gemeindeversammlung kann nicht zweimal im Jahr über die Schulstandorte abstimmen, damit über 1000 Personen kommen und so tatsächlich eine anständige Stimmbeteiligung zustande kommt. – Die Gemeinden werden das System ohne gesetzlichen Zwang nie ändern. Eine Änderung muss von der Landsgemeinde veranlasst werden. Das hat im Kanton Glarus auch Tradition, angefangen mit dem Fabrikgesetz bis hin zur Gemeindestrukturreform. Das waren alles Entscheide der Landsgemeinde. Diese soll auch heute mutig sein und einen Schritt in eine bessere demokratische Zukunft wagen.

Hansjörg Stucki, Oberurnen, lehnt die Memorialsanträge «Glarner Gemeinden 2030» sowie «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» ab.

Auf kantonaler wie auf kommunaler Ebene will man die demokratischen Abläufe verbessern. Bevor man sich aber auf diesen Weg macht, sollte das Ziel genau definiert werden. Dazu gehört auch eine detaillierte Auslegeordnung zur bestehenden Situation. Seit zwölf Jahren leben die Glarnerinnen und Glarner in den neuen Strukturen mit drei Gemeinden. Hat man je eine Standortbestimmung gemacht und gefragt, was gut funktioniert und was nicht so gut läuft? Hat man die Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden nach 2011 hinterfragt? Wurde untersucht, welche Aufgaben der Kanton und die Gemeinden doppelspurig bewirtschaften? Ist man sich sicher, dass die richtigen Aufgaben am richtigen Ort angepackt und gelöst werden? Man begegnet immer öfter der Ohnmacht der Glarnerinnen und Glarner. Die Entscheidträger würden sowieso machen, was sie wollen, heisst es. Sicher gibt es noch weitere Fragen. Jetzt sind gute Antworten gefragt. Eine Revision des Gemeindegesetzes greift zu kurz. Müsste man sich nicht Gedanken über eine Verfassungsrevision machen? Die bestehende Verfassung wurde am 1. Mai 1988, also vor 35 Jahren, beschlossen. 1988 gab es noch kein Internet. Wenn man in Betracht zieht, welche Möglichkeiten die Digitalisierung und das Internet für die Gestaltung des Zusammenlebens bieten, muss man sich ernsthaft fragen, ob diese Möglichkeiten genügend genutzt werden und ob die demokratischen Prozesse noch zeitgemäss sind. Genügt als Antwort auf all diese Fragen die Revision des Gemeindegesetzes? All diese Themen werfen viele Fragen auf, die es gemeinsam zu diskutieren gilt. Es genügt nicht, wenn sich nur der Regierungs- und der Landrat damit auseinandersetzen. Eine gut moderierte Auseinandersetzung mit all diesen Fragen bietet unzählige Chancen für bessere Lösungen. Damit man gemeinsam gute Antworten auf diese Fragen findet, wird der Redner in den nächsten Wochen einen Memorialsantrag einreichen, damit das Projekt einer Verfassungsrevision in Angriff genommen wird – unter Einbezug der ganzen Bevölkerung.

Landrat *Roger Schneider*, Mollis, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt die Ablehnung der beiden Memorialsanträge «Glarner Gemeinden 2030» sowie «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern».

Die Lösungsansätze der beiden Memorialsanträge könnten kaum gegensätzlicher sein. Der eine sieht keinerlei Spielraum auf Gemeindeebene vor, sondern Zwang sowie eine einheitliche Lösung für alle drei Gemeinden. Der andere Memorialsantrag stellt ein Laissez-faire ohne jegliche kantonalen Leitplanken ins Zentrum. Das ist doch erstaunlich, haben doch beide Anträge mit der Erhöhung der politischen Partizipation das gleiche Ziel. Dieses Ziel verfolgt der Regierungsrat gemäss Legislaturplanung ebenfalls. Auch er skizzierte seine Ideen grob, wählte dabei aber eher einen Mittelweg ohne Zwang und Gleichschaltung, aber mit sinnvollen Leitplanken. Schlussendlich liegen nun also alle Forderungen und Ideen auf dem

Tisch. Es geht jetzt also darum, gemeinsam die Ideen zu einem passenden Ganzen mit Auswahlmöglichkeiten zusammenzufügen. Das daraus resultierende Gemeindegesetz wird die Stellschrauben aufweisen, die eine Erhöhungen der politischen Partizipation tatsächlich ermöglichen, ohne die heutigen Gemeindeorganisationen zu beschneiden. Leider ist das nicht im vollen Umfang möglich, solange einer der beiden Memorialsanträge angenommen wird. Beide schränken mehr oder weniger ein und geben zwingende Richtungen oder Instrumente vor, die eine massgeschneiderte und funktionierende Lösung erschweren oder sogar verunmöglichen. – Bei einer Ablehnung der beiden Memorialsanträge geht es endlich vorwärts mit dem Gemeindegesetz. Der Landrat beauftragte den Regierungsrat bereits im Zusammenhang mit der aktuellen Legislaturplanung, die Revision des bestehenden Gemeindegesetzes auf 2024 vorzuziehen – dies auch unter Berücksichtigung von gezielten Rückmeldungen aus dem Landrat und allen drei Gemeinden. Der Landrat ist zuversichtlich, dass der Regierungsrat ein überarbeitetes Gemeindegesetz vorlegt, das einerseits Neues ermöglicht, aber auch Bisheriges weiter zulässt. Man darf als Resultat eine abgestimmte, vollständig ausgearbeitete und mehrheitsfähige Lösung erwarten.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung der beiden Memorialsanträge «Glerner Gemeinden 2030» sowie «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern».

Bezüglich der Organisation der kommunalen Legislativen besteht Handlungsbedarf. Der Regierungsrat befasste sich unabhängig von diesen zwei Memorialsanträgen bereits damit. Ein besonderes Augenmerk legt der Regierungsrat auf die Frage, ob Gemeinden Parlamente einführen sollen. Die drei Gemeinden haben Erfahrungen mit den Gemeindeversammlungen gemacht. Ebenso wurde vor einigen Jahren in der Gemeinde Glarus Nord ein Parlament eingeführt, bald darauf aber auch wieder abgeschafft. Man verfügt nun über Erkenntnisse; die Zeit für Anpassungen ist reif. – Der Landsgemeinde liegen zwei Memorialsanträge vor. Es handelt sich dabei um allgemeine Anregungen, die jedoch klare Forderungen beinhalten. Der Antrag «Glerner Gemeinden 2030» lässt keinen Spielraum und schreibt zwingend ein Parlament mit Referendum an der Urne vor. Der Antrag «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» möchte auf kantonrechtliche Vorgaben möglichst verzichten, um die Ausgestaltung der Zuständigkeiten zwischen Gemeinderat, Parlament und/oder Gemeindeversammlung der jeweiligen Gemeinde selber zu überlassen. Der Regierungsrat favorisiert ein System mit einem Gemeindeparlament. Dieses soll aber nicht zwingend vorgegeben sein. Jede Gemeinde soll selbstständig darüber entscheiden können. Anders als der Antrag «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» möchte der Regierungsrat aber Leitplanken im Gemeindegesetz festlegen. Beispiele dafür sind die Regelung der Budgetkompetenz oder die Festlegung der Betragsgrenze, bis zu welcher das Gemeindeparlament abschliessend entscheiden kann. Der Regierungsrat lehnt Urnenabstimmungen zu Sachfragen ab. Im Landrat wurden gewisse Sympathien zu Urnenabstimmungen geäussert. Diese und weitere Fragen zur Ausgestaltung des künftigen Systems sollen mit der Revision des Gemeindegesetzes beantwortet werden. – Die Landsgemeinde entscheidet heute und gibt damit die Richtung vor. Sie soll beide Memorialsanträge ablehnen. Damit schafft die Landsgemeinde den Spielraum, um im Zusammenhang mit der Totalrevision des Gemeindegesetzes frei entscheiden zu können.

Der Antrag des Landrates auf Ablehnung des Memorialsantrags «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» obsiegt über den Antrag Schwitter auf Annahme. Der Memorialsantrag «Gemeindeautonomie stärken, politische Partizipation fördern» ist abgelehnt. – Der Antrag des Landrates auf Ablehnung des Memorialsantrags «Glerner Gemeinden 2030» obsiegt über den Antrag Zwicky auf Annahme. Der Memorialsantrag «Glerner Gemeinden 2030» ist abgelehnt.

§ 5

Änderung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus (Anpassung Auftrag und Auftragsvergabe Marktbearbeitung)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 18–20.

Fernando Reust, Ennenda, beantragt die dahingehende Änderung des Gesetzes zur Entwicklung des Tourismus, dass die kantonale Tourismusorganisation ein Mitspracherecht bei allen Bauvorhaben im Kanton Glarus erhält. Ausserdem soll ab sofort ein einjähriges Moratorium für Motorlaubbüchler und -mäher gelten.

Das Gesetz zur Entwicklung des Tourismus ist ein zahnloser Tiger. Es braucht griffige Bestimmungen und damit Klarheit. Tourismus und Lärm passen nicht zusammen; saubere Luft und Gestank auch nicht. Vogelgezwitscher und das Verbannen von Autos aus den Dörfern passen hingegen zusammen – man kann auch fünf bis zehn Minuten laufen, bevor man in ein Fahrzeug steigt. Sauberes Wasser und mehr Rückhaltebecken, die einen multifunktionalen Nutzen haben, bringen dem Tourismus und der Lebensqualität eines jeden Einzelnen effektiv etwas. Diese Rückhaltebecken fördern Biodiversität, Stressabbau usw. Das sind wenige Gründe für den Ergänzungsantrag. – Der Lärm muss aus diesem Tal verschwinden. Will man Tourismus und Naherholung, müssen die entscheidenden störenden Faktoren aus dem Weg geräumt werden. Asylsuchende – davon gibt es im Kanton Glarus rund 150 – werden im Mähren mit der Sense sowie im Laub- und Grasrechen ausgebildet und den Bauern zur Verfügung gestellt. Das führt zu einer völkerverbindenden Botschaft, die in die Welt hinausgeht. Eine solche Botschaft braucht dieses Tal. – Die Abkehr von der Wegwerfgesellschaft ist zu verinnerlichen. Mit dem idiotischen Wettkampf ist aufzuhören zugunsten einer sinnstiftenden Sorgsamkeit und eines Kreislauf-Denkens.

Der *Landammann* erklärt die Anträge des Vorredners aufgrund des nicht vorhandenen Zusammenhangs mit der traktandierten Vorlage für unzulässig.

Fernando Reust kommt nach Aufforderung des Landammanns zum Abschluss seines Votums.

Mehr als versuchen kann man es nicht. Das Tal ist zu schön, um die Dinge einfach wie bisher laufen zu lassen.

Darüber hinaus wird das Wort nicht verlangt. Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu. Diese tritt sofort in Kraft.

§ 6

Änderung des Raumentwicklungs- und Baugesetzes

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 22 und 23.

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu. Diese tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

§ 7

A. Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung **B. Beschluss über die Äufnung des Arbeitslosenfürsorgefonds mit 1 Million Franken**

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung und zum Beschlussentwurf: siehe Memorial Seiten 29 und 30.

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu. Diese tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Ebenso stimmt die Landsgemeinde dem Beschlussentwurf zu.

§ 8

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (Nachsorge von Deponien)

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 33 und 34.

Die Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates zu. Diese tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

§ 9

Änderung des Gesetzes über die Standortförderung

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Gesetzesänderung: siehe Memorial Seiten 39 und 40.

Danielle Hefti, Braunwald, beantragt im Namen der GLP die Ergänzung von Artikel 14 mit dem folgenden neuen Absatz 4: «Der Regierungsrat erstellt alle vier Jahre einen Wirksamkeitsbericht zum Flächenmanagement nach Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe g, der vom Landrat zu genehmigen ist.»

Als junge Einwohnerin von Glarus Süd sind der Rednerin Arbeitsplätze und ein sorgsamer Umgang mit dem Boden im Kanton Glarus wichtig. Der Vorschlag des Landrates ist grundsätzlich sinnvoll. Eine gute Standortförderung ist wichtig für den Kanton Glarus. Das neu vorgesehene Instrument des Flächenmanagements, mit dem etwa ungenutzte Industrieareale oder solche, deren Potenzial noch nicht ausgeschöpft ist, aktiver entwickelt werden können, kann für die Wirtschaftsentwicklung zielführend sein. So können wichtige Projekte, die ohne aktive Mitwirkung des Kantons nicht zustande kämen, am richtigen Ort ermöglicht werden. Damit kann der Kanton gezielt etwa innovativen Jungunternehmen helfen, ihre Geschäftsidee im Kanton Glarus umzusetzen. Das schafft neue Arbeitsplätze. Deshalb unterstützen die Grünliberalen im Grundsatz die Änderung des Gesetzes über die Standortförderung. Eine Nutzenabschätzung zum Flächenmanagement ist Stand heute jedoch schwierig.

Es ist unklar, wie genau die Steuergelder, gemäss Memorial rund 10 Millionen Franken, verwendet werden sollen. Während eine Unterstützung des Kantons bei der Entwicklung von Industriearealen in Glarus Süd durchaus Sinn machen kann, weil so wertvolle neue Arbeitsplätze auf bereits überbautem Boden geschaffen werden können, ist es in Glarus Nord möglich, dass unter Verwendung von Staatsgeldern für den Kauf von Land und Bauten in den freien Wettbewerb eingegriffen und dieser dadurch verzerrt wird. So riskiert man, Boden- und Immobilienpreise in die Höhe zu treiben. Heute ist noch nicht klar, welche Kriterien für die Anwendung des Flächenmanagements erfüllt sein müssen. Das wird der Landrat erst später definieren. Ob das Flächenmanagement mit diesen Kriterien aber auch wirklich taugt und die Erwartungen an diese Gesetzesänderung erfüllt werden, muss man in gewissen Zeitabständen überprüfen können. Stellt sich heraus, dass nicht die erwartete Wirkung eingetreten ist, kann man entsprechend handeln. Deshalb braucht es alle vier Jahre einen öffentlichen Wirksamkeitsbericht, der im Landrat beraten wird und für alle einsehbar ist. Damit ist überprüfbar, ob die Steuergelder für wirksame und für zukunftsgerichtete Entwicklungen eingesetzt werden.

Heinz Hürzeler, Luchsingen, beantragt die Streichung von Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe g und in der Folge von Artikel 15 aus der Vorlage.

Es gibt genügend ausgewiesene Immobilienhändler und Experten, die Bodenkäufe von Unternehmen abwickeln können. Dazu braucht es diese neue Bestimmung in Artikel 8 nicht. Der neue Artikel 15 ist in der Folge ebenfalls zu streichen. Der Regierungsrat hat ohnehin schon sehr viele Baustellen zu bearbeiten. Er sollte nicht unbedingt noch zusätzlich viel Energie verlieren – allenfalls sogar noch mit einem Rechenschaftsbericht.

Landrätin *Priska Müller Wahl*, Niederurnen, beantragt die Ablehnung des Antrags Hürzeler und Zustimmung zur Gesetzesänderung inklusive Antrag Hefti.

Der von Danielle Hefti beantragte Zusatz ist sinnvoll und notwendig. Das Flächenmanagement ist ein Instrument, das flexibel eingesetzt werden muss. Deshalb sind die Anwendungsfelder heute noch nicht klar. Man weiss auch nicht genau, wo man erfolgreich sein wird. Auch der Vergleich mit anderen Kantonen wie etwa Zürich oder Uri ist nicht möglich, weil dort andere Herausforderungen in Bezug auf das Flächenmanagement bestehen. Deshalb braucht es eine regelmässige Messung der Wirkung. Dies fordert der Antrag Hefti. – Es geht um grosse Beträge. Deren Höhe ist zwar noch nicht festgelegt. Aber die Rede ist von 10 oder 5 Millionen Franken, die in den Standortförderungsfonds eingelegt werden. Da ist klar, dass es eine Messung der Wirksamkeit braucht. Nur so lässt sich überprüfen, ob die gesetzten Ziele, die der Landrat noch definieren wird, auch wirklich erreicht werden. – Ein effizienter Einsatz der Steuergelder ist aktuell besonders wichtig. Denn diese werden knapper und könnten deshalb für die Entwicklung anderer wichtiger Faktoren für die Standortattraktivität wie Bildung oder Gesundheit fehlen. – Zwar kann die Geschäftsprüfungskommission Auskunft verlangen und Landratsmitglieder können einen Vorstoss einreichen. Dies reicht vorliegend aber nicht. Bei Befragungen durch die Geschäftsprüfungskommission werden lediglich mündliche Auskünfte erteilt. Es gibt in diesem Rahmen keine objektiven Fachberichte mit Messung der Wirkung. Nur aufsichtsrechtlich relevante Auffälligkeiten werden überhaupt im Tätigkeitsbericht erwähnt. Ohne den beantragten Bericht erfahren die Steuerzahlenden also nicht, um was es geht. Nur mit dem beantragten Zusatz wird Transparenz geschaffen, indem der Landrat alle vier Jahre in einem eigenständigen Traktandum über das Flächenmanagement diskutiert. Die Steuerzahlenden erfahren, was mit ihrem Geld wirklich bezweckt wird, weil die Medien vor und nach der Landratssitzung berichten und der Wirksamkeitsbericht öffentlich ist. Auch kann jeder die Debatte im Landrat selber mitverfolgen. Auch Vorstösse reichen nicht aus. Solche werden eingereicht, wenn die Probleme bereits da sind. Ohne Daten zur Wirksamkeit nützen alle Fragen an den Regierungsrat nichts. Sie würden nur unnötigen Aufwand verursachen. Ein öffentlicher Wirksamkeitsbericht ist hingegen kein unnötiger Papiertiger, sondern eine sinnvolle und notwendige Ergänzung im Gesetz.

Pascal Bircher, Braunwald, äussert sich allgemein und verzichtet auf einen Antrag.

Das Glarnerland hat grosses Potenzial. Es gibt etwa die alten Fabriken in Diesbach, die sich gut für eine Glarner Universität nutzen liessen. Es gäbe Studierende, die kommen würden. Auch den Tourismus könnte der Kanton unterstützen, indem etwa grosse Hotels in Braunwald gefördert würden. Das würde Touristen bringen. Dadurch würde die Arbeitslosigkeit sinken. Statt viel Geld für Arbeitslose ausgeben zu müssen, können damit Arbeitsplätze geschaffen und die Wirtschaft gefördert werden. Deshalb ist es auch gut, dass man eine Analyse macht. Es darf doch nicht sein, dass es in Elm ein Hotel gibt, das seit Jahren geschlossen ist, deswegen keine Touristen kommen und gleichzeitig viele Arbeitslose unterstützt werden müssen. Man sollte das kombinieren: Man könnte das Hotel unterstützen, den Tourismus – auch international – fördern und somit Arbeitsplätze schaffen.

Landrat *Roger Schneider*, Mollis, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung und Ablehnung der Streichungs- und Ergänzungsanträge.

Die Glarner Standortförderung unterstützt und begleitet seit den 70er-Jahren Firmen im Kanton bei der Bewältigung des kontinuierlichen Strukturwandels. Jetzt soll das Gesetz über die Standortförderung erneut weiterentwickelt werden, um künftig Unternehmen noch nachhaltiger in ihrer Entwicklung unterstützen zu können. Bisher erfolgte die Unterstützung mit Instrumenten wie Bürgschaften oder Darlehen. Erfolgreiche Unternehmen benötigen nebst einem gefragten Produkt oder einer gefragten Dienstleistung und qualifizierten Mitarbeitenden aber auch Raum am richtigen Ort, zum richtigen Zeitpunkt und mit der geeigneten Erschliessung. Die Verfügbarkeit von Flächen und strategisch relevanten Immobilien ist eine wichtige Grundvoraussetzung für eine aktive Standortförderung und eine der Schlüsselfaktoren für eine prosperierende Wirtschaft im Glarnerland. Bisher setzte der Kanton notgedrungen auf die reaktive Karte. So war es meist pures Glück, dass auf Anfragen von ernsthaften Interessenten passender Raum tatsächlich verfügbar war. Zudem zeigt das Beispiel eines aktuellen Projekts in Bilten, dass die Prozesse verbessert werden müssen, möchte man nicht immer wieder in mitunter entscheidenden Momenten scheitern. Der Kanton muss proaktiver agieren können. Ein aktives Flächenmanagement könnte dafür sorgen. Die benötigten Entwicklungsflächen könnten proaktiv erworben, entwickelt und gezielt eingesetzt werden. – Den Antrag auf Einführung einer zusätzlichen Berichterstattung brachten die Grünliberalen bereits im Landrat ein. Der Landrat lehnte diesen ab, da bereits ausreichend Berichte vorhanden sind: einerseits der jährliche Tätigkeitsbericht des Regierungsrates, andererseits die ordentlichen Berichte der Geschäftsprüfungskommission. Sollte das nicht reichen, gibt es im Landrat das Instrument der Interpellation. Im Rahmen einer Interpellationsantwort gibt der Regierungsrat Auskunft. – Mit dem vorliegenden Geschäft würde der Kanton Glarus seine Wettbewerbsfähigkeit weiter stärken und damit einer erfolgsversprechenden Entwicklung in den Kantonen Graubünden, Uri und Aargau folgen.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zur Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates und Ablehnung des Antrags Hefti.

Der Antrag Hefti ist abzulehnen. Der Regierungsrat ist sowieso angehalten, mit dem Tätigkeitsbericht über sämtliches Handeln Rechenschaft abzulegen. Zudem obliegt es der Geschäftsprüfungskommission, die Rechtmässigkeit des regierungsrätlichen Handelns zu überprüfen. Weiter muss der Regierungsrat dem Landrat die notwendige Finanzierung beantragen. Dafür braucht es immer wieder Begründungen. Die bestehenden Instrumente zur Überwachung des Regierungsrates genügen. Es braucht keine weiteren Ergänzungen im Gesetz. – Auch der Antrag Hürzeler ist abzulehnen. Dieser führt faktisch zu einer Ablehnung der Gesetzesänderung. Der Kanton wird nicht zur Immobilienhändlerin. Vielmehr entfalten sich Möglichkeiten, auch privates Engagement unterstützen oder eine gewollte Arealsentwicklung anschieben zu können. Die Idee des Flächenmanagements ist nicht neu. In früheren Jahren haben die Gemeinden ihren Betrieben mit gemeindeeigenem Land die Möglichkeit für eine Entwicklung eröffnet. Das hat sich bewährt.

Der Antrag des Landrates zu Artikel 8 obsiegt über den Antrag Hürzeler. Der Antrag des Landrates zu Artikel 14 obsiegt über den Antrag Hefti nach zweimaligem Ausmehren. Die

Landsgemeinde stimmt der Gesetzesänderung gemäss Antrag des Landrates unverändert zu. Diese tritt am 1. Juli 2023 in Kraft.

§ 10

A. Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

B. Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zum Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie zum Gesetzentwurf: siehe Memorial Seiten 53–78.

Landrat *Andrea Bernhard*, Glarus, beantragt im Namen der GLP die Streichung von Artikel 5 des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen aus der Vorlage.

Die Mehrheit des Landrates will in Artikel 5 des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen die beiden zusätzlichen Zuschlagskriterien «Preisniveaunklausel» und «Verlässlichkeit des Preises» aufnehmen. Sie möchte das, weil sie sich dadurch weniger Mitbewerber aus dem Ausland erhofft und die Möglichkeit schaffen will, Dumping-Offerten aus dem Vergabeprozess auszuschliessen. Das hört sich einleuchtend an. Die Grundlagen zu dieser Vorlage und nicht zuletzt auch der Regierungsrat zeigten jedoch auf, dass in der Praxis zu ganz anderen Effekten führen dürfte, was nun so einleuchtend klingt. Zwei Argumente zur Preisniveaunklausel veranschaulichen dies. Auf das Zuschlagskriterium «Verlässlichkeit des Preises» wird nicht weiter eingegangen. Googelt man dazu das Stichwort «Umsetzbarkeit», wird man sehen, dass der Bund selber noch nicht weiss, wie man die «Verlässlichkeit des Preises» hinbekommen will, ohne in ein Baukartell zu schlittern. – Die Preisniveaunklausel bedeutet für den Kanton Glarus, mit Kanonen auf Spatzen zu schiessen. Der Kanton Glarus hat in den vergangenen Jahren jeweils nur Aufträge für ein paar Zehntausend Franken ins Ausland vergeben – meistens für Spezialaufträge, die im Kanton niemand hätte ausführen können. Man darf sich deshalb fragen, ob die Preisniveaunklausel für den Kanton Glarus relevant ist und ob sich der bürokratische Mehraufwand aufgrund der Anwendung dieser Klausel lohnen würde. Denn der Vergabeprozess wird aufwendiger für beide Seiten. Die öffentliche Hand müsste die einzelnen Preisbestandteile bei einer Ausschreibung einzeln bewerten können. Das Unternehmen muss dazu die einzelnen Preise der einzelnen Produktbestandteile aufführen und diese mit Herkunftsnachweisen belegen. Am Ende erhält dann ohnehin und gleich wie bisher entweder ein einheimisches Unternehmen den Zuschlag oder – wenn es keinen einheimischen Anbieter gibt – aber ein ausländischer Spezialist. Es ist nachvollziehbar, dass die Situation in den Grenzkantonen eine andere ist. Dort stehen die einheimischen Unternehmen in direkter Konkurrenz mit ausländischen Anbietern. Es ist für die einheimischen Unternehmen nicht immer möglich, preislich mitzuhalten. Wo es hingegen keine Probleme gibt, muss man nicht auf Vorrat Gesetze machen, Verfahren unnötig aufwendiger gestalten und am Schluss gar noch den Verwaltungsapparat weiter aufblähen. Ein Verzicht auf die Preisniveaunklausel wäre vernünftig, liberal und richtig in der Sache. – Das zweite Argument lässt Artikel 5 noch unsinniger erscheinen. Denn diese Bestimmung dürfte nämlich gar nie zur Anwendung gelangen, weil eine Preisniveaunklausel sämtlichen Freihandelsabkommen der Schweiz widersprechen würde. Da die Schweiz doch immerhin mit der ganzen EU ein Freihandelsabkommen hat, wird die Preisniveaunklausel bei allen Unternehmen aus der EU auch nicht zum Zug kommen. Sie könnte etwa bei Unternehmen aus Russland, Syrien oder Irak angewendet werden. Aus die-

sen Ländern ging im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung aber wohl noch nie eine Offerte beim Kanton Glarus ein. Dennoch möchte eine Mehrheit des Landrates die Preisniveaul Klausel aufnehmen. Ein paar Kantone haben diese bereits beschlossen. Weniger ausländische Wettbewerber und keine Dumping-Offerten klingt halt eben schon sehr gut. Gesetze zu machen ist häufig auch Politik. Deshalb ergänzt man ein Gesetz mit Artikeln, die vor allem für die angepeilten Wähler gut klingen, obwohl man weiss, dass man sie nie anwenden wird. Die Glarnerinnen und Glarner könnten das besser machen. Sie müssen keine Bestimmungen in das Gesetz aufnehmen, nur weil sie gut klingen. Man sollte vernünftig bleiben und sich nicht umgarnen lassen.

Landrat *Roland Goethe*, Glarus, beantragt im Namen der FDP Zustimmung zum Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen sowie zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen.

Es erstaunt, dass zum Einführungsgesetz zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen ein Antrag gestellt wurde, der die zwei für die KMU und das Gewerbe wichtigen Zuschlagskriterien «Preisniveaul Klausel» und «Verlässlichkeit des Preises», wieder streichen will. Diese wurden von der FDP in den Landrat eingebracht und mit grossem Mehr und von fast alle Fraktionen unterstützt. Es geht in diesem Geschäft um den vom Gewerbe schon lange geforderten Wechsel vom reinen Preis- zum Qualitätswettbewerb. Im Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen sind genau diese zwei Zuschlagskriterien enthalten. Nun sollen ausgerechnet jene Kriterien, welche den hiesigen KMU und dem Gewerbe gleich lange Spiesse gegenüber der ausländischen Konkurrenz verschaffen, im kantonalen Gesetz nicht aufgenommen werden. Es geht nicht um die vom Vordner erwähnten paar Zehntausend Franken, die vom Kanton an ausländische Firmen bezahlt werden. Es geht auch nicht darum, Heimatschutz zu betreiben. Es sollen schlicht Äpfel mit Äpfeln verglichen werden. Das hiesige Gewerbe soll die gleichen Möglichkeiten erhalten. Es ist beispielsweise offensichtlich, dass ein Fensterbauer, der seine Fenster im Kanton Glarus produziert, preislich nicht mit einem Fensterbauer mithalten kann, der seine Fenster etwa in Tschechien bezieht. Der Durchschnittslohn liegt in Tschechien bei 3.41 Euro pro Stunde, in der Schweiz bei 25 Franken pro Stunde. Der Lohn in Tschechien ist also siebenmal tiefer. Ohne Berücksichtigung des Preisniveaus kann ein ausländisches Unternehmen mit einem unwesentlich tieferen Preis ein Schweizer Unternehmen ausschalten und gleichzeitig einen für die eigenen Verhältnisse enormen Gewinn einstreichen. Das ist unfair gegenüber den Schweizer Unternehmen, die aufgrund des hohen Preisniveaus nicht günstiger produzieren können, aber hier Arbeitsplätze und Lehrstellen anbieten sowie Steuern zahlen. Das effizienteste und effektivste Unternehmen soll den Zuschlag erhalten und nicht dasjenige, das in einem Land mit tiefem Preisniveau produzieren lässt. – Acht von elf Kantonen haben der Preisniveaul Klausel bereits zugestimmt. Auch die Landsgemeinde soll beweisen, dass ihr die einheimische Produktion, die KMU, das Gewerbe und die hiesigen Arbeitsplätze nicht egal sind.

Landrat *Kaj Weibel*, Mollis, lehnt den Antrag Bernhard im Namen der Grünen und Jungen Grünen ab und stimmt der Vorlage in der Fassung des Landrates zu.

In der Schweiz werden pro Jahr 41 Milliarden Franken für öffentliche Beschaffungen ausgegeben. 80 Prozent davon entfallen auf die Kantone. Der Kanton Glarus gab im Jahr 2020 fast 25 Millionen Franken für öffentliche Beschaffungen aus. Das sind öffentliche Gelder. Es ist zentral, dass mit diesen Geldern auch im Sinne der Allgemeinheit gewirtschaftet wird. Es ist wichtig, dass dieses Geld sozialverträglich und umweltschonend eingesetzt wird. Durch den Paradigmenwechsel vom reinen Preis- zu einem Qualitätswettbewerb bei den öffentlichen Beschaffungen kann nicht mehr alleine der Preis das ausschlaggebende Kriterium sein. Auch die Qualität muss berücksichtigt werden. Eine höhere Qualität ist meistens auch mit einer längeren Lebensdauer und einer stärkeren Berücksichtigung von anderen Nachhaltigkeitskriterien verbunden. – Es ist wichtig, dass die Preisniveaul Klausel wie vom Landrat beantragt und von den Grünen bereits in der Vernehmlassung gefordert in das Gesetz aufgenommen wird. Durch die Aufnahme der Preisniveaul Klausel als weiteres Zuschlagskriterium erhält die Verwaltung bei einer öffentlichen Beschaffung ein weiteres Werkzeug, um die

Nachhaltigkeit noch stärker gewichten zu können. Löhne, Sozialabgaben und Infrastrukturkosten sind in der Schweiz bedeutend höher als in vielen anderen Ländern. Deshalb weist die Schweiz ein höheres Preisniveau aus. Gerade lokale Produzenten und Produzentinnen sowie lokale Unternehmen generieren eine grössere Wertschöpfung als nichtlokale Firmen. Auch aus ökologischer Sicht sind lokale Produzenten und Produzentinnen sehr wünschenswert. Sie zahlen hier Steuern, schaffen Arbeitsplätze und die Lieferwege sind automatisch kürzer, was zu einem verbesserten ökologischen Fussabdruck führt. Somit besteht auch aus sozialer und klimapolitischer Sicht ein grosses Interesse daran, dass die Preisniveaunklausel bei passenden Ausschreibungen angewendet werden kann. Genau dort muss der Hebel angesetzt werden. Es ist dafür zu sorgen, dass Schweizer Produzentinnen und Produzenten nicht noch weiter verdrängt werden. Dafür muss das Faktum der unterschiedlichen Preisniveaus berücksichtigt und die Preisniveaunklausel als Zuschlagskriterium aufgenommen werden. Dazu kommt, dass auch der Bund dieses Zuschlagskriterium kennt.

Landrat *Martin Baumgartner*, Engi, votiert für Zustimmung zur Vorlage gemäss Antrag des Landrates.

Die Landsgemeinde ist gebeten, dabei mitzuhelfen, dass die einheimischen Produzenten bei öffentlichen Ausschreibungen weiterhin gerecht behandelt werden. Dieses Geschäft passierte die vorberatende Kommission und den Landrat. Stets versuchte die GLP, die Preisniveaunklausel zu kippen. Sie war nie erfolgreich. Es soll etwas heissen, wenn im Landrat die Grünen gemeinsam mit der FDP und der SVP eine Allianz gegen die GLP bilden.

Landrat *Christian Marti*, Glarus, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Antrag des Landrates und Ablehnung des Antrags Bernhard.

Das vorliegende Beschaffungskondordat ist eine Erfolgsgeschichte und stellt eine Nachhaltigkeitsvorlage dar. Es handelt sich deshalb um eine Erfolgsgeschichte, weil die Kantone in Koordination mit dem Bund selber einen einheitlichen Rechtsraum für das öffentliche Beschaffungswesen schaffen. Die neuen Regeln für die öffentliche Beschaffung stärken den Qualitätswettbewerb. Die Liste der möglichen Vergabekriterien wird bewusst auf alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Soziales, Ökologie und Ökonomie – ausgeweitet. Die beiden zusätzlichen Kriterien «Preisniveaunklausel» und «Verlässlichkeit des Preises» passen dort hinein. Es kann damit gerechnet werden, dass zusätzlich zum Bund eine Mehrheit der Kantone in ihren Einführungsgesetzgebungen diese beiden Kriterien verankern wird. So können schweizweit schnell vergleichbare Erfahrungen gesammelt werden. Gerade in einem kleinen Kanton ist es wichtig, dass Anbieter und Vergabestellen von Anwendungsinstrumenten und praktischen Erfahrungen wie auch von der Rechtsprechung in anderen Kantonen profitieren können. – Es wird befürchtet, dass die beiden Kriterien rechtlich unzulässig sind. Diese Befürchtung soll nichts vorwegnehmen: Sollte sich in der Anwendung oder in der gerichtlichen Beurteilung dieser beiden Kriterien zeigen, dass sie tatsächlich unzulässig sind, könnte in Zukunft auf die Anwendung verzichtet werden. Denn es handelt sich um eine Kann-Formulierung. – Der Landrat hat die ohnehin wirtschaftsfreundliche Vereinbarung weiter gestärkt – so, wie das der Bund und viele andere Kantone auch machen. Deshalb ist die Vorlage unverändert zu unterstützen.

Landesstatthalter *Kaspar Becker* beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Antrag des Landrates.

Das öffentliche Beschaffungswesen regelt ein wichtiges Segment der Schweizer Volkswirtschaft. Damit in diesem Segment eine Harmonisierung der Grundlagen erreicht werden kann, haben die Kantone miteinander die heute vorliegende Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen erarbeitet und schlussendlich auch verabschiedet. Der wichtige und zentrale Punkt, wonach ein Wechsel vom Preis- zum Qualitätswettbewerb stattfindet, wurde bereits mehrfach ausgeführt. Es ist erfreulich, dass der Beitritt zur Vereinbarung unbestritten ist. Nicht ganz so unbestritten ist das Einführungsgesetz bzw. Artikel 5 mit den beiden Zuschlagskriterien «Preisniveaunklausel» und «Verlässlichkeit des Preises». Der Regierungsrat sah diese beiden Zuschlagskriterien in seiner ursprünglichen Vorlage an den Landrat nicht vor. Er argumentierte dabei ähnlich wie Landrat Andrea Bernhard. Mit der

vom Landrat ergänzten Formulierung kann der Regierungsrat aber gut leben. Er schliesst sich in diesem Punkt dem Landrat an. Dies vor allem deshalb, weil der Regierungsrat im Landrat von Vertretern von Gewerbe und Industrie vernommen hat, dass die vielen zusätzlichen Informationen, die künftig insbesondere bei der Anwendung der Preisniveaunklausel von den Anbietern geliefert werden müssen, heute bereits vorhanden seien. Es gebe für die Firmen keinen Mehraufwand. – Mit dem vorliegenden Geschäft kann das geltende, nicht mehr ganz zeitgemässe kantonale Submissionsgesetz ersetzt werden. Dies führt zu einer grossen Verbesserung im Bereich des Beschaffungswesens.

Die Landsgemeinde stimmt dem Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zu. – Der Antrag des Landrates zu Artikel 5 des Einführungsgesetzes zur Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen obsiegt über den Antrag Bernhard. Die Landsgemeinde stimmt dem Gesetzentwurf unverändert zu. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

§ 11

Memorialsantrag «Veranlagung von Runsenkorporationsmitgliedern»

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde die Ablehnung des Memorialsantrags: siehe Memorial Seite 82.

Fritz Tresch, Rüti, Präsident der Runsenkorporation Rüti, beantragt die Annahme des Memorialsantrags.

Der Antrag auf Annahme des Memorialsantrags erfolgt, obwohl im Memorial prominent erwähnt wird, dass die Antragstellerin an einen Rückzug dachte. Die Zusagen der Korporationsaufsicht werden im Memorial hingegen nicht erwähnt. – Runsenkorporationen sind grundsätzlich Vereine. Deren Mitglieder sind öffentliche und private Liegenschaftsbesitzer, die gemeinsam die Runsen und Bäche, die ihre Liegenschaften gefährden, unterhalten, wenn nötig Gerinne räumen oder allenfalls Verbauungen organisieren und finanzieren. Die Korporationen benötigen vom Regierungsrat genehmigte Statuten und sind dem Departement Volkswirtschaft und Inneres mit der Korporationsaufsicht unterstellt. Weil es im Glarner Hinterland viele Runsen gibt, deren Gefährdungssperimeter sich überschneiden und mehrere Bäche gleichzeitig mehrere Liegenschaften gefährden, organisierte man vor vielen Jahren als Ersatz für viele eingeschlafene Mini-Korporationen eine neue Korporation über das ganze Dorfgebiet. Die Runsenkorporation Rüti wurde 1995 gegründet. Die Statuten wurden damals vom kantonalen Rechtsdienst geprüft und vom Regierungsrat genehmigt. Seit 28 Jahren funktioniert die Korporation einwandfrei. Sie ist akzeptiert und die Mitglieder sind mit dem Veranlagungsreglement zufrieden. Der Grundgedanke hinter diesen Korporationen ist: Man steht zusammen, man legt das Geld zusammen und kann damit die anfallenden Aufgaben und Ausgaben bewältigen. In verschiedenen anderen Dörfern entstanden ebenfalls solche runsenübergreifenden Korporationen; auch diese machten gute Erfahrungen. Funktionierende Korporationen entlasten zudem die Finanzen der Gemeinde Glarus Süd. Im Rahmen der Gemeindestrukturereform hätten auch die Runsenkorporationen in die Gemeindeverwaltung integriert werden sollen. Das geschah dann allerdings nicht, weil es sich um ein komplexes Thema handelt. Aber es wurden damals etliche juristische Gutachten erstellt. Die zeigten zum Teil auf, dass die Statuten und Veranlagungsreglemente gewisse Diskrepanzen zu übergeordnetem Recht aufweisen könnten. Die Korporationsaufsicht teilte der Runsenkorporation Rüti mit, dass deren Statuten sofort überarbeitet werden müssten und im Rahmen der Veranlagung jede Liegenschaft auf ihre individuelle Gefährdung hin überprüft und dementsprechend veranlagt werden müsse. Das betrifft nicht nur die Runsenkorporation Rüti,

sondern praktisch alle Korporationen im Kanton – sogar die Guppenruns-Korporation, die ihre Statuten vor sieben Jahren überarbeitet und genehmigen lassen hat. Das ins Feld geführte übergeordnete Recht galt aber bereits vor 1995. Nur hat das bis jetzt niemanden interessiert. Etwas, das seit bald 30 Jahren funktioniert, soll jedoch nicht ohne Not geändert werden. Und weshalb etwas, das bei den Steuern, bei den Gebühren und bei den Versicherungen normal ist, hier nicht rechtens sein soll, konnte bisher niemand erklären. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Erarbeitung des neuen Wassergesetzes die Zusammenarbeit des Kantons mit den Korporationen auf eine neue Basis gestellt werden soll. Dies soll nach Aussage des Departements Volkswirtschaft und Inneres noch in dieser Legislatur passieren. Spätestens dann stehen sicher Statutenänderungen an. Da ergibt es doch keinen Sinn, wenn die Korporationen für diese kurze Zeit ihre Veranlagungsgrundsätze ändern müssen. Deshalb ist die Landsgemeinde gebeten, dem Memorialsantrag zuzustimmen. Der Regierungsrat hätte dann die Möglichkeit, die beantragten rechtlichen Grundlagen in das neue Wassergesetz einfließen zu lassen. Das hätte den Vorteil, dass die Korporationen bei der Erarbeitung des neuen Wassergesetzes nicht vergessen gehen. Bis dieses Gesetz in Kraft tritt, könnten die Korporationen auf der Grundlage der gültigen Statuten weiterarbeiten. Was 28 Jahre lang funktioniert hat, kann man sicher noch drei oder vier Jahre weiterlaufen lassen. Das entspräche dann auch den mündlichen Zusagen, die den Antragstellern seitens der Korporationsaufsicht gemacht wurden, aber im Memorial vergessen gegangen sind. Die Annahme des Memorialsantrags tut niemandem weh, kostet kein Geld, aber erspart den Korporationsvorständen viel Arbeit und den Veranlagten viele unnötige Unkosten.

Hans Peter Gisler, Hätzingen, beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Im Memorial wird auf die Komplexität des Korporationswesens hingewiesen. Man muss wissen, dass eine Korporation ein privatrechtliches Organ ist und dass der Regierungsrat die Oberaufsicht ausübt. Vor 20 Jahren wurde in vielen Gemeinden, darunter auch Hätzingen, eine Runsenkorporation über das ganze Gemeindegebiet gegründet. In Hätzingen wurden die Liegenschaftsbesitzer im Perimeter von acht Runsen, die zuvor nicht mehr veranlagt worden waren, frisch veranlagt. Die Beiträge wurden wieder eingezogen. Jetzt liest man im Memorial, dass gesetzlich nicht mehr zulässig sei, was vor 20 Jahren organisiert wurde. Es ist schade, dass etwas, was 20 Jahre funktioniert hat, jetzt auf einmal nicht mehr funktionieren soll. Aber wenn ein 60-köpfiger Landrat und der Regierungsrat sagen, das Gesetz lasse eine Umsetzung des Memorialsantrags nicht zu, muss sich die Landsgemeinde daran halten. – Man muss nach vorne schauen. Aus dem Memorial geht bereits eine falsche Stossrichtung des Regierungsrates hervor. Es brauche einen Gefahrenplan. Ein Gefahrenplan für Glarus Süd wird jedoch nur Gefahrenggebiete ausweisen, weil die Besiedelung vor rund 1500 Jahren auf Runsen- und Bachkegeln erfolgte. Das ist für das Glarner Hinterland sehr problematisch. Vor zwei Jahren beauftragte der Gemeinderat Glarus Süd einen Planer, die Runsen in Ennetlinth, Linthal, in den Griff zu bekommen. Der Planer plante hinter den Häusern einen Kies-sammler. Damit hätte er bewirkt, dass die Eigentümer in Ennetlinth ihre Immobilien nicht mehr zum vormaligen Wert verkaufen können; der Preis wäre um 30 Prozent gesunken. Zum Glück lehnte eine mit über 500 Menschen gut besuchte Gemeindeversammlung Glarus Süd diesen Blödsinn ab. Vor Kurzem wurde eine Firma beauftragt, einen Hang neu zu sichern, damit die Strasse ins Kies bzw. nach Mettmen nicht mehr abrutscht. Die Planer, die immer wieder vom Kanton und den Gemeinden berücksichtigt werden, haben es geschafft, dass die neue Strasse bereits wieder ein paar Zentimeter abgerutscht ist. Menschen mussten evakuiert werden. – Es braucht eine andere Lösung; keinen Gefahrenplan, sondern einen Ereignisplan. Man muss auflisten, wann welche Runse ein Hochwasserereignis verzeichnete. Ebenso ist aufzulisten, was getan wurde, um das Ereignis in den Griff zu bekommen. Wurden Massnahmen getroffen, kann der Ereignisplan verkleinert werden. Das Ziel sollte ein roter Strich statt eine rote Fläche sein. Der rote Strich bezeichnet den Verlauf der Runsen; daneben sollen die Gebiete grün, gelb oder weiss eingefärbt sein. Denn wenn das ganze Hinterland in einem Gefahrenplan rot erscheint, können die Häuser nicht mehr zum bisherigen Preis verkauft werden. Die Glarner Sache wird die Prämien der Liegenschaftsbesitzer in Glarus Süd erhöhen. Die Banken wollen die Häuser nicht mehr wie bisher finanzieren. Das ist der Tod des Glarner Hinterlands. Deshalb ist der Memorialsantrag jetzt abzulehnen; das

Ganze ist so aufzugleisen, dass kein Gefahrenplan, der das gesamte Hinterland als Gefahrengebiet ausweist, resultiert. – Mit der Gemeindestrukturreform entstanden vor zwölf Jahren drei Gemeinden. Der Regierungsrat übt die Aufsicht aus, hat in den vergangenen 20 Jahren aber nicht viel gemacht. 2017 wurde eine Verordnung erlassen, in der mit ein paar Sätzen gesagt wird, was die Runsenkorporationen gegenüber dem Kanton nachweisen müssen. Substanziell wurde aber nichts geändert. Deshalb wäre es wichtig, wenn der Regierungsrat die Federführung übernehmen und die Korporationen – obwohl es sich um privatrechtliche Körperschaften handelt – an einen Punkt führen würde, an dem sie den drei Gemeinden etwas bringen. Es braucht nicht 200 verschiedene Körperschaften, sondern drei finanzierbare. Das wäre eine Voraussetzung, um in diesem Thema weitermachen und zu einem Abschluss kommen zu können. – Der Regierungsrat beabsichtigt, die offenen Fragen im Wassergesetz zu behandeln. Er schob diese Vorlage vor sich her und merkte nun, dass man dort auch noch ein paar Artikel zu den Korporationen einfügen könnte. Das ist falsch. Eine Runse beginnt dort, wo die Erosion stattfindet – im Felsen und im Wald. Es braucht Forstpersonal, um die Runsen zu unterhalten und die Erosion in den Griff zu bekommen. Also gehört das Thema in die Waldgesetzgebung. Das ermöglicht auch, waldrechtliche Subventionen des Bundes für den Unterhalt der Runsen abzuholen.

Landrat *Roger Schneider*, Mollis, Präsident der landrätlichen Kommission, beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Die Antragstellerin möchte im Wesentlichen erreichen, dass bei der Veranlagung von Korporationsmitgliedern auf die Berücksichtigung des Gefahrenpotenzials von Runsen ohne übermässiges Schadenpotenzial verzichtet werden kann. Dies, weil sonst ein enormer finanzieller und zeitlicher Aufwand für die Korporationen entstehe. Der Landrat empfiehlt die Ablehnung des Memorialsantrags. Das heutige Gesetz funktioniert nach dem Prinzip des Rechtsgleichheitsgebots. Wer mehr profitiert, der zahlt auch mehr. Heute sind einheitliche Perimeterbeiträge nur dann zulässig, wenn es keine relevanten Unterschiede in Bezug auf die Grösse und den Wert von Liegenschaften und Bauwerken sowie auf die potenziellen Gefahren gibt. Einheitliche Perimeterbeiträge wären in allen Fällen mit ungleicher Gefährdung nicht mit dem übergeordneten Rechtsgleichheitsgebot vereinbar. Eine gleiche Gefährdung ist jedoch nicht ohne Gefahrenkarte vor allen Massnahmen belegbar. – Gemäss dem zuständigen Departement ist das neue Wassergesetz in Arbeit. Bei einer Annahme des Memorialsantrags könnte dadurch der gleiche Sachverhalt zweimal innert kürzester Zeit anders geregelt werden. Das führt zu zusätzlicher Rechtsunsicherheit und Kosten. Das Anliegen des Memorialsantrags, eine Vereinfachung des Veranlagungsverfahrens zu erwirken, ist für den Landrat nachvollziehbar. Der im Memorialsantrag verlangte Lösungsansatz führt aber unweigerlich zu einem Verstoss gegen das übergeordnete Rechtsgleichheitsgebot, ohne Abhilfe schaffen zu können. Die Problematik muss ganzheitlich statt nur isoliert betrachtet gelöst werden.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* beantragt die Ablehnung des Memorialsantrags.

Der Memorialsantrag fordert den Verzicht auf die Berücksichtigung des Gefahrenelements bei Veranlagungen. Gemäss geltendem Recht richtet sich die Veranlagung von Liegenschaftsbesitzern im Perimeter von Runsen nach der Grösse, dem Wert und der voraussichtlich drohenden Gefahr. Möchte man das Element der voraussichtlich drohenden Gefahr weglassen, wäre eine Veranlagung in allen Fällen mit ungleicher Gefährdung mit dem übergeordneten Recht nicht vereinbar. – Die Bestimmungen zum Wasserrecht im Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches im Kanton Glarus sind in die Jahre gekommen. Es braucht aber nicht nur eine Revision dieser Bestimmungen, sondern eine Gesamtschau auf die Wassernutzung, auf den Wasserbau und auf die Wuhrpflicht. Ein neues Wasserrecht kann Abhilfe schaffen. Die Energie ist deshalb für das neue Gesetz aufzuwenden, damit dieses auch tatsächlich den Weg an eine Landsgemeinde findet. Man könnte bei diesen Aussichten der Antragstellerin in genereller Hinsicht ein gewisses Verständnis entgegenbringen. Aber jetzt kurzfristig die beantragten Änderungen vorzunehmen, würde viel Arbeit, Zeit und Geld verschlingen, ohne eine wesentliche Wirkung zu entfalten und den Anliegen der Antragstellerin vollumfänglich gerecht werden zu können. Es ergibt

keinen Sinn, diese Frage isoliert zu betrachten. Der Memorialsantrag ist deshalb abzulehnen. – Die Korporationen und insbesondere deren Organe verrichten eine wertvolle Arbeit. Man wird bei der Einführung des neuen Wasserrechts auf sie angewiesen sein, damit die wertvolle Arbeit im Rahmen der Wuhrpflicht in ihrer Bedeutung erhalten bleibt und sogar gestärkt werden kann.

Der Antrag des Landrates auf Ablehnung des Memorialsantrags obsiegt über den Antrag Tresch auf Annahme. Der Memorialsantrag ist abgelehnt.

§ 12

A. Änderung des Steuergesetzes

B. Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden

Der Landrat beantragt der Landsgemeinde Zustimmung zur Änderung von zwei Gesetzen: siehe Memorial Seiten 104–108.

Marion Meier, Mollis, beantragt im Namen der GLP Zustimmung zur Änderung des Steuergesetzes sowie die folgende Ergänzung von Artikel 10 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden: «Der Lastenausgleich wird in den Jahren 2024–2027 mit 3 Millionen Franken pro Jahr ausgestattet.»

Mit der Ergänzung in Artikel 10 Absatz 1 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden wird der Lastenausgleich bis zum Jahr 2027 befristet. Zu diesem Zeitpunkt liegt gemäss Artikel 12a ein Wirksamkeitsbericht vor. Auf dieser Basis kann der ordentliche Lastenausgleich festgelegt werden. Im Moment wird dieser einfach fix auf 3 Millionen Franken erhöht. Weshalb das so ist, wird im Memorial nicht ausgeführt. Zwar ist eine Grafik über die Sonderlasten in Glarus Süd abgebildet, aber die Kriterien und die Höhe dieser nicht beeinflussbaren Faktoren für die Sonderlasten findet man nirgends. Dass die Gemeinde Glarus Süd grosse Sonderlasten trägt, wird nicht infrage gestellt. Deshalb will die GLP die Gesetzesänderung auch nicht ablehnen, sondern nur die Erhöhung des Lastenausgleichs befristen. Dieser muss langfristig auf klaren Indikatoren beruhen. Die Situation kann sich auch verändern. Ein Lastenausgleich ist nur effizient, wenn er auf Grundlagen basiert und sich an veränderte Situationen anpassen kann. Der vorliegende überparteiliche Handel trägt dem keine Rechnung. Steuergeld wird einfach auf der Basis eines überparteilichen Handels verteilt – ohne klare Grundlage. Der Befristung bis 2027 und damit einem faktenbasierten Lastenausgleich ist zuzustimmen. Bis dahin bleibt genügend Zeit, eine gescheite und transparente Lösung zu finden.

Landrat *Hans Rudolf Forrer, Luchsingen*, beantragt als Gemeindepräsident und im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Glarus Süd Zustimmung zur Vorlage gemäss Antrag des Landrates.

Es handelt sich um ein für die Landsgemeinde komplexes Thema. Die landrätliche Kommission Finanzen und Steuern schaffte es, eine breit abgestützte Vorlage zu präsentieren, die für alle drei Gemeinden und auch für den Kanton vernünftig und gut tragbar ist. In dieser Kommission sitzen keine Laien, die ein wenig miteinander feilschen, sondern Landräte, die etwas von Finanzen verstehen: fünf aus Glarus Nord, zwei aus Glarus und zwei aus Glarus Süd. Die Vorlage kostet den Kanton zugegebenermassen ein paar Franken. Aber nach 18 Jahren mit positiven Jahresabschlüssen kann er die 700'000 Franken Mehrbelastung gegenüber dem ursprünglichen Regierungsantrag problemlos verkraften. Der Kanton konnte in diesen Jahren zusätzliche Abschreibungen von über 100 Millionen Franken tätigen. Das

sind Genüsse, von denen die Gemeinden nur träumen können. – Selbstverständlich wurde die Befristung auch im Landrat diskutiert. Der Landrat sieht davon ab, weil sie keinen Sinn ergibt. Man stelle sich vor, die Ausgleichszahlungen des Bundes an den Kanton Glarus von jährlich über 60 Millionen Franken würden auf einmal befristet. Dagegen würde sich der Kanton vehement wehren. Die Planungssicherheit wäre jedenfalls nicht mehr gegeben. Deshalb ist der Antrag Meier abzulehnen

Benjamin Kistler, Niederurnen, votiert im Namen der SP für Zustimmung zur Änderung des Steuergesetzes sowie zum Antrag Meier.

Obwohl die Vorlage komplex ist, einen sperrigen Titel hat und die Erläuterungen im Memorial mit Fachbegriffen gespickt sind, reicht es, zwei Dinge zu verstehen: Das Gesetz ist besser als das alte, es ist aber immer noch nicht gut genug. Der logische Schluss daraus ist, dem Gesetz mit der von der GLP beantragten Befristung zuzustimmen. Damit werden der Landrat und der Regierungsrat verpflichtet, der Landsgemeinde innert vier Jahren einen neuen, besseren Vorschlag zu unterbreiten. Das wichtigste Argument, weshalb das neue Gesetz besser als das alte ist, ist simpel: Glarus Süd hat höhere Sonderlasten und das neue Gesetz gleicht diese mit neu 3 statt 1 Million Franken aus. Das ist gut so. Weshalb das neue Gesetz aber noch nicht gut genug ist, lässt sich anhand des Betrags von 3 Millionen Franken erklären. Wie dieser zustande gekommen ist und weshalb es genau 3 Millionen Franken sein müssen, können Land- und der Regierungsrat nämlich nicht erklären. Diese Zahl haben die federführenden Landräte untereinander ausgehandelt. Was soll das? Schliesslich geht es um viel Geld. Eine stichhaltige, nachvollziehbare Begründung bleiben die Politiker schuldig. Im Landrat wurden auch noch andere Ideen diskutiert. Zum Beispiel sagte Landrat Markus Schnyder von der SVP noch im März, eine dynamische Komponente im Gesetz – etwa der Ausgleich von 85 Prozent der Sonderlasten – wäre löblich. Die Vorschläge für ein besseres Gesetz sind also vorhanden. Dass das Gesetz noch nicht genügt, wird an einem zweiten Beispiel deutlich. In den Erläuterungen zu diesem Traktandum im Memorial findet man immer wieder Sätze wie diese: «Die Datengrundlage wird als wenig valide und nur bedingt nachvollziehbar beurteilt.» «Der Finanzaufsichtskommission fehlten die stichhaltigen Fakten und Zahlengrundlagen für eine seriöse Prüfung.» Weiter sechsmal wird auf ungenügende Daten sowie nicht gesicherte oder stark provisorische Zahlen und Fakten verwiesen. Diese Aussagen im Memorial zeigen deutlich, dass die Änderungen im Finanzausgleich noch nicht genügend seriös vorbereitet worden sind.

Peter Aebli, Glarus, spricht sich für Zustimmung zur Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemäss Antrag des Landrates aus.

Nach langem Ringen kam man im Landrat zu einer Vorlage, die von einer grossen Mehrheit mitgetragen werden kann. Es ist ein Kompromiss zwischen allen Beteiligten. Der Kanton muss seinen Beitrag leisten und Glarus Süd kommt zu den dringend benötigten Mitteln. Als Gemeindepräsident von Glarus trägt der Redner den Kompromiss mit, weil es auch für Glarus wichtig ist, dass es der Gemeinde Glarus Süd gut geht. Glarus mit seiner Zentrumsfunktion profitiert von den Einwohnern im Süden. Aber auch in der Gemeinde Glarus ist die Finanzlage angespannt. Sie weist für 2022 ein Defizit aus. Mehr, als die Vorlage aktuell vorsieht, kann die Gemeinde Glarus nicht zahlen. Sie will aber solidarisch sein und im Interesse des Kantons handeln. – Die GLP stellte den Antrag auf Befristung bereits im Landrat. Dieser wurde verworfen, weil sich alle bewusst waren, dass jeder etwas zugunsten eines tragfähigen Kompromisses beitragen muss. Glarus Süd hätte sicher gerne ein bisschen mehr erhalten. Der Finanzdirektor hätte gern ein bisschen weniger gezahlt. Glarus Nord hat ebenfalls seine Sorgen und Nöte. Alle sind etwas unzufrieden. Das ist eigentlich der beste Beweis dafür, dass der Kompromiss taugt. Die Befristung ist abzulehnen. Es wurde jahrelang um den Finanzausgleich gerungen. Beginnt man nun von vorn, wird es nicht besser. Der Finanzdirektor geht das nächste Jahr nach Bern, was ihm gegönnt sei, und dann gibt es einen neuen Finanzdirektor oder eine neue Finanzdirektorin. Es wird nicht möglich sein, in einem, zwei oder drei Jahren einen neuen Finanzausgleich zu konzipieren. Das ist unrealistisch und eine Illusion.

Landrätin *Cinia Schriber*, Mitlödi, unterstützt im Namen der Grünen und Jungen Grünen die Vorlage gemäss Antrag des Landrates.

Im Kanton Glarus gibt es drei Gemeinden. Deren finanzielle Ausgangslage ist sehr unterschiedlich. Die vom Kanton ausgewiesenen Lasten von Glarus Süd entsprechen 10 Steuerprozenten in Glarus Süd. Man kann sich gut vorstellen, wie negativ es sich auswirken würde, müsste Glarus Süd zum Ausgleich der Lasten entsprechend höhere Steuern erheben. Diese Lasten sind in vier Jahren auch nicht weg. Glarus Süd umfasst auch dann noch zwei Drittel der Kantonsfläche. Mit dem Finanzausgleich steht ein Instrument zur Verfügung, um die Unterschiede abzufedern. Die finanzschwächeren Gemeinden kommen so zu jenen finanziellen Mitteln, die sie brauchen, um ihre Aufgaben wirtschaftlich und sparsam erfüllen zu können. Der geänderte Finanzausgleich ist ausgewogen und finanzierbar. Deshalb wird er von praktisch allen Parteien unverändert unterstützt. Im Landrat unterstützten alle Landrätinnen und Landräte aus Glarus Süd unabhängig ihrer Parteizugehörigkeit und viele Ratsmitglieder aus den anderen beiden Gemeinden das Geschäft. Auch die Gemeinden untereinander zeigen sich solidarisch und tragen den geänderten Finanzausgleich als langfristige und stabile Lösung mit. Das haben die Vorredner Peter Aebli und Hans Rudolf Forrer deutlich gemacht: Sie unterstützen das Geschäft, obwohl Glarus Süd eine Nehmer- und Glarus eine Gebergemeinde ist. – Die heutige Vorlage enthält einen nachhaltigen und durchdachten Finanzausgleich. Der Landrat fand einen mehrheitsfähigen Kompromiss, der keine Befristung braucht. Der Regierungsrat kann jederzeit eine neue Vorlage bringen und Bericht erstatten. Der Antrag der GLP, den die SP leider unterstützt, würde lediglich die Planung der drei Gemeinden erschweren. Der Landrat lehnte denselben Antrag der GLP mit klarem Mehr und aus gutem Grund ab. Wer den Kanton Glarus solidarisch und fair ausgestalten will, der stimmt der Vorlage gemäss Antrag des Landrates zu.

Landrätin *Nadine Landolt Rüegg*, Näfels, unterstützt den Antrag Meier.

Die Ausführungen im Memorial und des Landammanns zeigen: Bei diesem Geschäft war man sich in der Beratung nicht wirklich einig. Das mag in der Politik nichts Neues sein. Aber bei diesem Geschäft geht es um viel Geld. Der innerkantonale Finanzausgleich beruht auf verschiedenen Komponenten. Zum Teil sind diese sehr technisch und für die Mehrheit der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auch sehr komplex. Deshalb ist es umso wichtiger, dass sich die Stimmberechtigten darauf verlassen können, dass die Vorlage im Landrat breit diskutiert wurde und mit fundierten Argumenten dafür oder dagegen unterbreitet wird. Das ist beim Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden leider nicht der Fall. Peter Aebli meinte zwar, die Vorlage sei im Landrat stark diskutiert worden. Aber eigentlich wurde nur ein bisschen gejammert, sich gegenseitig die Schuld zugewiesen und immer wieder betont, man dürfe die einzelnen Bestandteile des Pakets aus Steuergesetz und Finanzausgleich nicht ändern, sonst funktioniere dieses nicht mehr. Das ist keine gute Arbeit. Deshalb ist eine Befristung genau das richtige Mittel. Denn damit sind der Regierungsrat und der Landrat verpflichtet, den Stimmberechtigten vor 2027 darzulegen, ob der Finanzausgleich effizient ausgestaltet und wirksam ist. Ob das so ist, weiss man heute nämlich noch nicht. Es fehlen schlicht die Grundlagen. Es sind nur zwei Sachen sicher: Erstens ist das jetzt vorgeschlagene System nicht flexibel. Es reagiert nur teilweise auf sich verändernde Situationen. Zweitens ist klar, dass die Gemeinde Glarus Süd unterstützt werden muss, weil sie die grössten Lasten tragen muss. Das bestreitet auch niemand. Der Vergleich von Hans Rudolf Forrer mit den nationalen Ausgleichszahlungen hinkt aber. Diese werden nicht als fixer Betrag unbefristet beschlossen. Auch das Bundesparlament berät sein Budget immer wieder. Es wurde auch von Planungssicherheit gesprochen. Immerhin gehen mit dieser Vorlage für vier Jahre 3 Millionen Franken in Form des Lastenausgleichs nach Glarus Süd. Wie bisher werden grosse Investitionen – etwa in Lawinverbauungen – aber separat vergütet. Mit den finanziellen Herausforderungen, die auf den Kanton zukommen, gibt es auch da keine längerfristige komplette Planungssicherheit. Damit muss der Regierungs- wie auch der Gemeinderat umgehen können. Mit einem flexibel gestalteten Finanzausgleich, der den Gemeinden Gewissheit gäbe, dass er auch bei einer veränderten Situation noch funktionieren würde, wäre schlussendlich allen gedient. Mit der beantragten Befristung werden

nicht alle Unklarheiten aus dem Weg geräumt. Aber sie hat zur Folge, dass die Gemeinde Glarus Süd sofort mehr finanziellen Spielraum erhält. Der Landsgemeinde kann in ein paar Jahren ein Gesetz vorgelegt werden, das den Kanton und die Gemeinden tatsächlich stärkt, niemanden benachteiligt und auch niemanden abhängt.

Fritz Schiesser, Haslen, votiert für Zustimmung zur Vorlage gemäss Antrag des Landrates.

Die beantragte Befristung ist eigentlich eine Verfallsklausel. Denn wenn die Frist abläuft und es gibt nichts Neues, fällt man wieder auf das zuvor Geltende zurück. – Vor 20 Jahren wurde in Bern am nationalen Finanzausgleich gearbeitet. Das Resultat war vor allem für die Nehmerkantone, aber auch für die Geberkantone gut. Die damalige Vorlage funktioniert. Es ist aus persönlicher Sicht eine Enttäuschung, dass es der Kanton Glarus 15 Jahre nach Einführung des aktuellen nationalen Finanzausgleichssystems noch immer nicht geschafft hat, dieses System im Kanton Glarus einigermaßen nachhaltig umzusetzen. Immer wieder muss darüber diskutiert werden. Dabei weiss man, dass die Gemeinde Glarus Süd finanziell und wirtschaftlich am schlechtesten dasteht. Heute hat die Landsgemeinde die Gelegenheit, eine klare Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen. Dann kann der Regierungsrat die von ihm verlangte Analyse machen. Das ist zu unterstützen. Der Aussage, man habe heute keine Daten, ist hingegen zu widersprechen. Man hatte 15 Jahre Zeit, eine Datengrundlage zu erarbeiten. Dass auf eidgenössischer Ebene immer wieder Vorlagen kommen, welche diese verändern, ist klar. Auch im kommenden Juni stimmt das Volk über eine solche Vorlage ab. Also wird man wieder über den Finanzausgleich reden müssen – aber aus einer anderen Situation heraus, wenn die Landsgemeinde das vorliegende Geschäft heute annimmt. – Es wurde 2018 über den Finanzausgleich diskutiert. Damals ging man nicht weiter, als vom Landrat und vom Regierungsrat beantragt wurde. Wenn man heute aufgrund der Datenlage eine Befristung vorsieht, wird man auch im 2027 wieder Argumente gegen eine definitive Lösung finden. Man wird wieder dieses und jenes analysieren wollen. Stimmt die Landsgemeinde der Vorlage unverändert zu, kann die Situation in aller Ruhe analysiert werden, soweit das notwendig ist. Aber es bestünde eine Ausgangslage, die nicht ständig eine Unterstützung der finanzschwachen Gemeinde auf andere Weise erfordert.

Landrat *Markus Schnyder*, Netstal, Sprecher der landrätlichen Kommission, beantragt Zustimmung zur Vorlage gemäss Antrag des Landrates und Ablehnung des Antrags Meier.

Damit sich der Kanton Glarus und seine drei Gemeinden positiv entwickeln können, ist es wichtig, dass alle ungefähr gleich lange Spiesse haben. Sie sollen auf ihre individuelle Art und Weise attraktiv bleiben können und nicht aufgrund von teilweise unveränderbaren Tatsachen auseinanderdriften. Denn eine Gesellschaft ist nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Das Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden soll zumindest auf finanzieller Basis die Grundlagen dazu schaffen. Es handelt sich dabei nicht um irgendeinen komischen Deal, sondern um einen politischen Kompromiss. Das ist der Inbegriff und wohl auch die grösste Qualität der Schweizer Politik: Man wägt die Interessen aller Involvierter sowie die Vor- und Nachteile gegeneinander ab und am Schluss resultiert ein Vorschlag, der niemanden bevorteilt und auch niemanden benachteiligt. – Es wurde argumentiert, dass die Fakten fehlen würden. In drei Jahren wird man – abgesehen vom STAF-Bereich – nicht mehr Fakten als heute haben. Die geforderten Fakten zum Finanzausgleich werden heute durch die Landsgemeinde geschaffen. Der Gesetzgeber sagt, was die Fakten sind. – Dieses Geschäft wurde durch die Kommission an vier Sitzungen und durch den Landrat an zwei Sitzungen behandelt. Der heute gestellte Antrag wurde bereits ausführlich diskutiert und letztlich abgelehnt, Nicht, weil er per se falsch wäre. Er macht aber einfach wenig Sinn und ist allenfalls sogar kontraproduktiv. Eine Befristung schafft nämlich vor allem Unsicherheiten. Dabei wären Verbindlichkeit und Kontinuität im Gesetz für stabile Gemeinde- und Kantonsfinanzen wichtig. Genau das fehlte in den vergangenen Jahren aufgrund von ständig veränderten Rahmenbedingungen. Würde die Landsgemeinde heute dieser Befristung zustimmen, käme es wieder nur zu einer temporären Lösung. Sie müsste spätestens in drei Jahren wieder die gleiche Grundsatzdiskussion führen. Sollten sich die heute von der Landsgemeinde festgelegten Beträge tatsächlich als falsch erweisen, ist mit dem Wirksam-

keitsbericht gemäss Artikel 12a ein Werkzeug vorgesehen, das einerseits als Kontrollmechanismus dient und andererseits eine einfache Möglichkeit darstellt, um die Korrekturen vorzunehmen. Die Stimmberechtigten wählten im 2022 60 Landrätinnen und Landräte und fünf Regierungsratsmitglieder. Sie haben die Möglichkeit, fast jedes Gesetz zu fast jedem Zeitpunkt zu ändern, sollte das aus irgendeinem Grund nötig werden. Die Stimmberechtigten hätten die Möglichkeit, einen Memorialsantrag einzureichen, falls die gewählten Politiker ihre Arbeit nicht machen würden. – Mit den Änderungen im Steuergesetz wird die bewährte Steuerstrategie weitergeführt. Sie führen dort zu Korrekturen, wo Handlungsbedarf erkannt wurde. Dieser Teil der Vorlage ist verständlicherweise unbestritten. Die Änderungen im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden stärken die verfassungsmässigen Grundsätze des Glarner Finanzausgleichs, nämlich den Ressourcen- und den Lastenausgleich. Mit den heute beantragten Änderungen schafft die Landsgemeinde Verbindlichkeit, Kontinuität und vor allem einen angemessenen, tragbaren, solidarischen und fairen Ausgleich.

Regierungsrat *Markus Heer* unterstützt die Vorlage gemäss Antrag des Landrates.

Dem Regierungsrat sind drei starke Gemeinden wichtig. Er ist überzeugt, dass alle drei Gemeinden und vor allem auch Glarus Süd enormes Potenzial haben. Es ist jedoch schwierig, dieses Potenzial auszuschöpfen und Neues anzustossen, wenn man nur ans Sparen denken muss. Strittig ist nun aber nur noch die Befristung. Der Regierungsrat kann die im Landrat und nun an der Landsgemeinde geäusserte Kritik, die Vorlage sei nicht auf fundierter Basis erstellt worden, durchaus nachvollziehen. Er hat deshalb gewisse Sympathien für den Antrag der GLP. Der Regierungsrat unterstützt diesen Antrag dennoch nicht, weil er überzeugt ist, dass der Regierungsrat und der Landrat sowieso in den nächsten paar Jahren die Entwicklungen im Finanzausgleich eng begleiten müssen. Das wird der Regierungsrat sicherlich machen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Landsgemeinde schon bald wieder über den Finanzausgleich diskutieren wird. Die Vorlage gemäss Landrat bietet nun aber eine verlässliche Basis. Deshalb unterstützt der Regierungsrat den Antrag des Landrates.

Die Landsgemeinde stimmt der Änderung des Steuergesetzes zu. Diese tritt am 1. Januar 2024 in Kraft mit folgenden Ausnahmen: Am 1. Januar 2023 treten die Artikel 24 Absatz 1, Artikel 31 Absatz 1, Artikel 31 Absatz 3, Artikel 47, Artikel 47 Absatz 1, Artikel 47 Absatz 1a, Artikel 47 Absatz 2, Artikel 47 Absatz 3 sowie Artikel 47 Absatz 4 in Kraft. – Der Antrag des Landrates zu Artikel 10 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden obsiegt über den Antrag Meier. Die Landsgemeinde stimmt der Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen dem Kanton und den Gemeinden unverändert zu. Diese tritt am 1. Januar 2024 in Kraft mit folgenden Ausnahmen: Am 1. Juli 2026 treten der Gliederungstitel 4a. sowie die Artikel 12a und Artikel 12a Absatz 1 in Kraft.

Der *Landammann* schliesst um 13.41 Uhr die Landsgemeinde 2023, welche um 9.30 Uhr ihren Anfang nahm und bei zunächst regnerischem, später freundlichem Wetter abgehalten werden konnte.

Der Protokollführer der Landsgemeinde:
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber,
unter Mitarbeit von Michael Schüepp

Mit der Abfassung dieses Protokolls erklärt sich einverstanden:

Benjamin Mühleemann, Landammann